

Amtsblatt

des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal und der Gemeinden

Eschelbronn

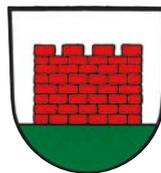


Lobbach

Lobenfeld & Waldwimmersbach



Mauer



Meckesheim



Spechbach



Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal (Hrsgb.): Meckesheim, Vorsitzender: BM John Ehret, Telefon (06226) 92 20-0
Verantwortung für den amtlichen Inhalt: Der Verbandsvorsitzende und die jeweiligen Bürgermeister oder Vertreter im Amt
Verlag: WDS WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Telefon (06226) 99 39-0, Fax (06226) 99 39-19, wds@wds-druck.de

47. Jahrgang

30. Juli 2021

Nummer 30





Es geht weiter!

2.

Platzkonzert

mit dem

Musikverein

Waldwimmersbach



**Freitag,
30. Juli 2021, 19:30 Uhr
Platz vor der
Klosterkirche**

**Auf Ihr Kommen freut' sich der
Musikverein 1894 e.V. Waldwimmersbach
Hygienevorschriften gemäß der Beschilderung
Vorort sind dringend zu beachten!
Nähere Infos zu den Veranstaltungen
bei den Vereinsnachrichten aus Lobbach!
Die Veranstaltung kann nur
bei gutem Wetter stattfinden!**

Gemeinsame Amtliche Bekanntmachungen

Europäischer Lebensretter wird 30

Wie wichtig eine lebensrettende Notrufnummer werden kann, mussten in diesen Tagen viele Menschen erleben. Wir weisen deshalb aus Anlass des 30. Geburtstags des Euronotrufes 112 darauf hin, dass Bürgerinnen und Bürger in allen EU-Mitgliedstaaten und vielen weiteren Ländern Europas über die Notrufnummer 112 die Feuerwehr, die Rettung und die Polizei erreichen können. Das ist vielen Menschen in Deutschland nicht bekannt, da in Deutschland die 112 schon 1948 in Nürnberg, 1952 in Hamburg und 1954 in Berlin und Stuttgart eingeführt und seit Mitte der 70er Jahren flächendeckend als Notruf verwendet wurde.



Es war dann kein Zufall, dass die deutsche Notrufnummer 112 zum Euronotruf wurde. Die dreistellige Notrufnummer 112 hatte technische Vorteile gegenüber kürzeren Notrufnummern. Und als die Europäische Konferenz der Verwaltungen für Post und Fernmeldewesen CEPT sich Mitte der 70er Jahre für eine Nummer entscheiden musste, war die 112 die Nummer mit der größten Bevölkerungszahl. Auf der Basis dieser Vorauswahl haben am 29. Juli 1991 die EG-Mitgliedstaaten beschlossen, die 112 als gemeinsame Notrufnummer einzuführen. Die Vorteile einer einheitlichen Nummer sind so groß, dass Großbritannien die 112 trotz des Brexits beibehalten hat. Für alle 112-Staaten gilt, dass Anrufende automatisch mit der nächstgelegenen 112-Notrufzentrale verbunden werden.



Baden-Württemberg

Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Mit Beschluss vom 23. Juli 2021 hat die Landesregierung die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) geändert. Die Änderungen treten am 26. Juli 2021 in Kraft.

Aktuelle Änderungen der Corona-Verordnung

Öffentliche Veranstaltungen

Dazu zählen unter anderem: Theater, Oper, Konzerte, Kino, Stadtführungen, Informationsveranstaltungen sowie Betriebs- und Vereinsfeiern.

- Für Floh- und Krämermärkte gelten nun die Regeln für den Einzelhandel.
- Für Volksfeste und Stadtfeste mit einem Schwerpunkt auf Schaustellerbetrieben (Fahrgeschäften) gelten gesonderte Regeln.
- In den Inzidenzstufen 2 bis 4 gilt im Freien bei mehr als 200 Personen die Maskenpflicht. Die Maskenpflicht gilt nicht, wenn durch feste Zuweisung der Sitzplätze ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den Besucherinnen und Besuchern garantiert ist.
- In der Inzidenzstufe 1 gilt im Freien bei mehr als 300 Personen die Maskenpflicht. Die Maskenpflicht gilt nicht, wenn durch feste Zuweisung der Sitzplätze ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den Besucherinnen und Besuchern garantiert ist.
- Die generelle Maskenpflicht in geschlossenen Räumen bleibt weiter bestehen.
- In der Inzidenzstufe 2 entfällt die Regelung, die eine Belegung von 20 Prozent der Kapazität erlaubt.
- In der Inzidenzstufe 1 entfällt die Regelung, die eine Belegung von 30 Prozent der Kapazität erlaubt.
- In den Inzidenzstufen 1 und 2 ist eine Belegung mit maximal 50 Prozent der Kapazität erlaubt, jedoch nicht mehr als 25.000 Personen. In einen Veranstaltungsort mit 30.000 Plätzen dürfen also maximal 15.000 Personen kommen. In einen Veranstaltungsort mit 60.000 Plätzen maximal 25.000 Personen. Alle Besucherinnen und Besucher müssen einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben.

Archive, Bibliotheken und Büchereien

- Wer lediglich Medien abholt oder zurückbringt, braucht keinen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis.
- Bei Personen, die lediglich Medien abholen oder zurückbringen, müssen keine Kontaktdaten erhoben werden.

Touristischer Verkehr

Dazu zählen unter anderem: Ausflugsschiffahrt, touristische Seilbahnen, touristischer Busverkehr, Museumsbahnen und Zeppelinflüge.

- In der Inzidenzstufe 2 ist eine Belegung mit 75 Prozent der regulären Plätze ohne negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis der Fahrgäste möglich. Bei einer Belegung von 100 Prozent der regulären Plätze benötigen alle Fahrgäste einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis.

Clubs und Diskotheken

- In der Inzidenzstufe 1 ist eine Belegung mit bis zu 30 Prozent der zugelassenen Kapazität erlaubt – die Eine-Person-pro-zehn-Quadratmeter-Regelung entfällt.

Volksfeste und Stadtfeste mit Schaustellerbetrieben (Fahrgeschäfte)

- Neu in die Verordnung aufgenommen
- Generelle Regelungen:
 - Festzelte sind nicht erlaubt.
 - Freilichtbühnen bei Volksfesten und Stadtfesten mit Fahrgeschäften sind nicht erlaubt.
 - Ein Betreiber hat die Gesamtverantwortung für die Organisation zu übernehmen (nachfolgend Veranstalter*in genannt)

Wichtige Telefonnummern**Vorwahl: 0 62 26 (Meckesheim)**

Polizei-Notruf	110	Behördenrufnummer	115				
Polizeirevier Neckargemünd	06223/92540	Malteser Rhein-Neckar	06222/92250				
Polizei-posten Meckesheim	1336	Kostenfreie Störungshotline des Gasversorgers (MVV)	0800/2901000				
Polizei-posten Waibstadt	07263/5807	Süwag Energie AG, Bammental	06223/963300 im Störfall 0800/7962787				
Notruf (Feueralarm, Unfälle aller Art, Notarzt)	112						
DRK-Krankentransporte	06226/19222						
	Eschelbronn	Lobbach-Wa.	Lobbach-Lo.	Mauer	Meckesheim	Mönchzell	Spechbach
Bürgermeisteramt Fax	9509-0 9509-50	92791-0 92791-25	92791-90 92791-95	9220-0 9220-99	9200-0 9200-15	1344	9500-0 9500-60
FEUERWEHR Gerätehaus Kommandant Handy	9509-19 40916	40653	4333	7065 789533 0171/5345545	9921460	6766	41291 0173/1814752
Wassermeister nach Dienstschluss	0172/6234741 06226/40057	0721/49970308		06223/92556-0	9200-82 0172/6238644		9500-12
Schule	42456	40184	-	991768	9200-70	9200-90	40035
Bauhof	06226/ 429587	92791-31 0172/6231512		7398 0174/9794082	9200-80 9200-81		0173-5103729 0152-55283806
Forst	0162/2646673	0162/2420417		0162/2646693	0162/2646674		0176/10408915
Halle	Kultur- und Sportzentrum 41245	Wimmersbachhalle 971210	Maienbachhalle 40666	Turnhalle/ Hallenbad 3177	Auwiesen-halle 2675	Lobbachhalle 1055	Turn- und Festhalle 970018
Verbandsbaubüro des GVV Elsenzthal (u. a. für Schnurgerüstabnahmen)				Bereitschaft der Apotheken:			
Kläranlage Meckesheimer Cent				Freitag, 30.7. Markt-Apotheke, Marktplatz 10 Neckargemünd, Tel. 06223/3919			
Kläranlage Im Hollmuth				Samstag, 31.7. Stadt-Apotheke, Hauptstraße 12 Schönau, 06228/8241			
AVR Kommunal AöR Abfalltelefon				Sonntag, 1.8. Brücken-Apotheke, Bahnhofstr. 34 Neckargemünd, Tel. 06223/9728400			
AVR GewerbeService GmbH – Entsorgungslösungen für gewerbliche Abfälle:				Montag, 2.8. Christoph-Apotheke, Hauptstraße 47 Bammental, Tel. 06223/95170			
Ruftaxi-Verkehr Meckesheim/Lobbach				Dienstag, 3.8. Weinberg-Apotheke, Sinsheimer Straße 5 Mauer, Tel. 06226/9939340			
Taxi Elsenzthal				Schloss-Apotheke, Industriestraße 7 Eschelbronn, Tel. 06226/95130			
Sozialstation Elsenzthal				Mittwoch, 4.8. Steinach-Apotheke, Hauptstraße 12 Neckarsteinach, Tel. 06229/444			
Ambulanter Hospizdienst Elsenzthal e.V.				Donnerstag, 5.8. Römer-Apotheke, Bammentaler Str. 13 Wiesenschbach, Tel. 06223/970074			
Andrea Haasemann				Der Bereitschaftsdienst beginnt um 8.30 Uhr des angegebenen Tages und endet um 8.30 Uhr des darauffolgenden Tages.			
Ärztliche Bereitschaftsdienste							
Pilzberatung, Peter Reiter							
Bereitschaft der Zahnärzte							
Samstags, sonn- und feiertags in der Zeit von 10.00–12.00 Uhr. Der diensthabende Zahnarzt ist über 0621-38000821 zu erfragen. In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar.							
Bereitschaft der Tierärzte falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist							
Am Samstag, 31. Juli und Sonntag, 1. August							
Dr. Schäfer, Telefon 06226/1569							
Der Apotheken-Notdienstfinder 22833* von jedem Handy ohne Vorwahl · max. 69 ct/Min/SMS				Der Apotheken-Notdienstfinder 08000022833 <small>Kostenlos aus dem Festnetz</small> www.aponet.de			

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Wenn Sie die Rufnummer **116 117** wählen, hören Sie in der Regel eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert. **Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst**, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Nötfällen alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Den **zahnärztlichen Notdienst** finden Sie unter Tel. 06221 3544917.

Notrufnummer des ärztl. Bereitschaftsdienstes Rufnummer 116117

Notfallpraxis in der GRN-Klinik Eberbach, Scheuerbergstr. 3:

Öffnungszeiten:

Sa/So 8.00 Uhr - Mo 7.00 Uhr; Feiertag 8.00 Uhr - Folgetag 7.00 Uhr

Notfallpraxis in der GRN-Klinik Schwetzingen:

Öffnungszeiten: Mo/Di/Do/Fr 19.00 Uhr – 24.00 Uhr; Mi 13.00 Uhr – 24.00 Uhr, Sa/So/Feiertag 8.00 Uhr - 24.00 Uhr

Notfallpraxis in der GRN-Klinik Sinsheim:

Öffnungszeiten: Mo/Di/Do 19.00 Uhr – Folgetag 7.00 Uhr; Mi 13.00 Uhr – Folgetag 7.00 Uhr, Freitag 19.00 Uhr – Mo 7.00 Uhr; Feiertag Vortag 19.00 Uhr – Folgetag 7.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten in die nächstliegende Notfallpraxis kommen.

Kinderärztlicher Notdienst, Kinderärztliche Notfallpraxis im Zentrum für Jugendmedizin, Universitätsklinikum Heidelberg, Im Neuenheimer Feld 110 (Altbau Chirurgische Klinik), 69120 Heidelberg

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 19.00 - 22.00 Uhr;

Mi, Fr: 16.00 - 22.00 Uhr; Sa, So, Feiertag: 9.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten in die Notfallpraxis kommen

- Der/Die Veranstalter*in muss ein Hygienekonzept erstellen. Das bedeutet, es ist schriftlich darzustellen, wie die Hygienevorgaben umgesetzt werden sollen. Dazu zählt insbesondere:
 - Die Einhaltung des Mindestabstandes und die Regelung von Personenströmen.
 - Die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen.
 - Die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen.
 - Die rechtzeitige und verständliche Information der Gäste über die geltenden Hygienevorgaben.
 - Auf Verlangen müssen die Verantwortlichen das Hygienekonzept der zuständigen Behörde vorlegen und über die Umsetzung Auskunft erteilen.
 - Die Kontaktdaten der Gäste müssen dokumentiert werden. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer. Dies kann entweder mit einschlägigen Apps wie Luca oder auch analog auf Papier erfolgen. Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf an der Veranstaltung bzw. Feier nicht teilnehmen.
 - Wenn ein negativer Corona-Schnelltest erforderlich ist, muss dieser
 - vor Ort unter Aufsicht der Veranstalterin/des Veranstalters durchgeführt werden,
 - im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgen oder
 - von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung (Corona-Teststation) vorgenommen oder überwacht werden.
 - Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.
 - Für Schülerinnen und Schüler ist die Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt, ausreichend. Dies gilt entsprechend für Kindertageseinrichtungen.
 - Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.
 - Beschäftigte, sonstige Mitarbeitende und Dienstleister werden bei der maximal zulässigen Personenzahl nicht mitgezählt.
 - Der/Die Veranstalter*in ist für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich.
 - Bei der Berechnung der zulässigen Personenzahl ist die für den Publikumsverkehr vorgesehene Fläche maßgeblich.
- **Inzidenzstufe 4 (über 50)**
 - Maximal eine Person pro 20 Quadratmeter für den Publikumsverkehr vorgesehene Fläche.
 - Alle Besucherinnen und Besucher müssen einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben.
 - **Inzidenzstufe 3 (zwischen 50 und 35)**
 - Maximal eine Person pro 10 Quadratmeter für den Publikumsverkehr vorgesehene Fläche.
 - Alle Besucherinnen und Besucher müssen einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben.
 - **Inzidenzstufe 2 (zwischen 35 und 10)**
 - Keine Personenbeschränkung
 - Ein negativer Corona-Schnelltest, ein Genesenen- oder Geimpften-Nachweis ist nicht erforderlich.
 - **Inzidenzstufe 1 (unter 10)**
 - Keine Personenbeschränkung
 - Ein negativer Corona-Schnelltest, ein Genesenen- oder Geimpften-Nachweis ist nicht erforderlich.

Gastronomie (Klarstellung)

- Ein negativer Corona-Schnelltest, ein Genesenen- oder Geimpften-Nachweis ist bei einem Außer-Haus-Verkauf nicht erforderlich. Ebenso wenn Kund*innen lediglich Speisen und Getränke abholen (to go).
- Die Erhebung der Kontaktdaten ist bei einem Außer-Haus-Verkauf nicht erforderlich. Ebenso wenn Kund*innen lediglich Speisen und Getränke abholen (to go).

Einzelhandel

- Für Floh- und Krämermärkte gelten nun die gleichen Regelungen wie für den Einzelhandel.

- Bei Märkten, die ausschließlich im Freien stattfinden, müssen die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher nicht erhoben werden.
- Die Quadratmeterbegrenzung in den Inzidenzstufen 3 und 4 gelten nicht für Märkte die ausschließlich im Freien stattfinden.

Sport treiben

- In der Inzidenzstufe 4 werden genesene und vollständig geimpfte Personen nicht zur Personenzahl (25 Personen im Freien, 14 Personen in geschlossenen Räumen) hinzugezählt. Ein entsprechender Nachweis ist erforderlich.

Sportveranstaltungen

- In den Inzidenzstufen 2 bis 4 gilt im Freien bei mehr als 200 Personen die Maskenpflicht. Die Maskenpflicht gilt nicht, wenn durch feste Zuweisung der Sitzplätze ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den Besucherinnen und Besuchern garantiert ist.
- In der Inzidenzstufe 1 gilt im Freien bei mehr als 300 Personen die Maskenpflicht. Die Maskenpflicht gilt nicht, wenn durch feste Zuweisung der Sitzplätze ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den Besucherinnen und Besuchern garantiert ist.
- Die generelle Maskenpflicht in geschlossenen Räumen bleibt weiter bestehen.
- In der Inzidenzstufe 2 entfällt die Regelung, die eine Belegung von 20 Prozent der Kapazität erlaubt.
- In der Inzidenzstufe 1 entfällt die Regelung, die eine Belegung von 30 Prozent der Kapazität erlaubt.
- In den Inzidenzstufen 1 und 2 ist eine Belegung mit maximal 50 Prozent der Kapazität erlaubt, jedoch nicht mehr als 25.000 Personen. In einen Veranstaltungsort mit 30.000 Plätzen dürfen also maximal 15.000 Personen kommen. In einen Veranstaltungsort mit 60.000 Plätzen maximal 25.000 Personen. Alle Besucherinnen und Besucher müssen einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben.



Energieberatung

ein Service Ihrer GVV- Gemeinden

Energiespartipp: Stromsparen am PC

Ob PC, Notebook oder Drucker – Geräte der Informationstechnik sind aus dem Haushalt längst nicht mehr wegzudenken und mit Smartphones und Tablet-PCs ist IT zum ständigen Begleiter geworden. Insgesamt verursacht IT inzwischen bereits 16 Prozent des Stromverbrauchs der deutschen Haushalte. So kommen leicht 0,2 Kilowattstunden pro Stunde zusammen. Das kann im Dauerbetrieb durchaus zu rund 460 €* Stromkosten führen. Deshalb ist es wichtig, sowohl beim Kauf als auch bei der täglichen Nutzung auf Energieeffizienz zu setzen und die Einsparpotenziale zu nutzen, auch der Umwelt zuliebe:

- **Ob PC oder Notebook: Ein energieeffizientes Gerät** sollte es sein. Energieeffiziente PCs mit Flachbildschirm haben im Betrieb eine Leistungsaufnahme von maximal 60 Watt, sparsame Notebooks verbrauchen nicht mehr als 15 Watt.
- **Die technische Ausstattung** eines Rechners wirkt sich entscheidend auf den Stromverbrauch aus. Überlegen Sie also, wie leistungsfähig die einzelnen Komponenten sein müssen, um Ihren Ansprüchen zu genügen.
- Bei **Flachbildschirmen** gibt es im Stromverbrauch deutliche Unterschiede. Die energieeffizientesten Flachbildschirme benötigen nur halb so viel Strom wie weniger effiziente Bildschirme der gleichen Größe. Beispielsweise sollte ein 19-Zoll-Monitor eine Leistungsaufnahme von 15 Watt nicht überschreiten.
- **Drucker:** Tintenstrahldrucker haben technologiebedingt einen geringeren Stromverbrauch als Laserdrucker. Gerade wenn Sie eher selten drucken, lohnt es sich für Sie, auf einen Tintenstrahldrucker zu setzen.
- **Multifunktionsgeräte:** Eine energieeffiziente Alternative zu Faxgerät, Drucker, Kopierer und Scanner sind Multifunktionsgeräte. Sie kombinieren alle Einzelfunktionen in einem Gerät. Das nimmt nicht nur weniger Platz ein, sondern ist in der Summe auch energieeffizienter.
- **Die Energiesparfunktion ist bei den modernen Computern extrem empfehlenswert!** Hierüber können Sie Ihren Computer in einen energiesparenden Zustand versetzen: Sleep-Modus bei kurzer Abwesenheit, Ruhezustand empfehlenswert in jeder längeren Pause.

- **Goodbye Standby:** PCs, Drucker und Kopierer etc. verbrauchen auch im ausgeschalteten Zustand Strom. Deshalb bei Nichtgebrauch einfach den Stecker ziehen oder eine abschaltbare Stecker-Leiste benutzen
- **Ende gut – alles gut:** IT-Geräte müssen wir, wie auch alle anderen Elektro- und Elektronikgeräte, bei den kommunalen Sammelstellen abgeben, wo diese dann fachgerecht entsorgt werden: So können die Abfallmenge und die Rohstoffe wiederverwertet werden.

Wer diverse Energie-Einstellungen an seinem PC testen möchte oder sich für den Standby-Verbrauch interessiert, kann sich bei der KLiBA kostenlos ein Strommessgerät leihen.

(* Sämtlichen Berechnungen liegt der durchschnittliche Strompreis 30 Cent pro kWh).

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei den KLiBA-Energieberatern: diese sind regelmäßig für Sie im Rathaus vor Ort – natürlich kostenfrei und unverbindlich. Näheres finden Sie unter den amtlichen Nachrichten Ihrer Gemeinde.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

Ämter & Behörden



Baden-Württemberg

Zum 1. September 2022 bzw. zum Wintersemester 2022/2023 bietet das Regierungspräsidium Karlsruhe mehrere **Ausbildungsplätze/Studienplätze**

Beamtin/Beamter im mittleren Verwaltungsdienst (w/m/d)

Während Ihrer zweijährigen Ausbildung werden Sie alle Abteilungen des Regierungspräsidiums Karlsruhe kennen lernen und erhalten so einen Einblick in die Vielfalt des Berufsbildes. Mit ca. 1.290 € ist die Ausbildung überdurchschnittlich vergütet. Wir bilden für den eigenen Bedarf aus, daher ergeben sich nach der Ausbildung sehr gute Übernahmemöglichkeiten. Bewerbungsschluss ist der **11.09.2021**.

Bachelor of Engineering, Bauingenieurwesen – Öffentliches Bauen (w/m/d)

Das dreijährige Bachelorstudium findet an den Ausbildungsorten Karlsruhe/Freudenstadt/Heidelberg/Buchen sowie an der DHBW Mosbach statt. Das Regierungspräsidium ist zuständig für die Planung und Durchführung von Bauprojekten auf sämtlichen Autobahnen, Bundes- oder Landesstraßen im Regierungsbezirk. Wir sind daher in der Lage, Ihnen eine abwechslungsreiche und

spannende Ausbildung zu bieten. Die Ausbildungsvergütung ist von ca. 1.036 € bis ca. 1.140 € nach Jahren gestaffelt. Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium erwartet Sie ein sicherer und familienfreundlicher Arbeitsplatz. Bewerbungsschluss ist der **02.10.2021**.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unser **Online-Bewerbungsportal**. Ein Link zu dem Portal und nähere Informationen zu Ausbildung und Studium finden Sie auf unserer Homepage unter Service/Ausbildungsplätze. Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung können unserer Homepage Bereich „Stellenangebote“ entnommen werden.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Brenneis gerne zur Verfügung: 0721 926-3677 | ausbildung@rpk.bwl.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Gemeinsame Erklärung zur Luca-App unterzeichnet

Amtschef Dr. Uwe Lahl: „Die Luca-App hilft dabei, die Öffnungen abzusichern / Sie erleichtert den Gesundheitsämtern ihre verantwortungsvolle Arbeit“

Sie ist einfach zu handhaben, ersetzt die Zettelwirtschaft und ermöglicht den Gesundheitsämtern bei Infektionen die schnelle und gezielte Kontaktnachverfolgung. Die Luca-App ist ein wichtiger Baustein bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie. Damit sie zu guten Ergebnissen führt, arbeitet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration eng mit Verbänden, mit kommunalen Landesverbänden und den anderen Ministerien zusammen.

In einer gemeinsamen Erklärung haben nun alle Beteiligten ihre Zusammenarbeit in Sachen Luca-App bekräftigt. „Die Infektionszahlen steigen wieder ganz leicht an. Wir müssen jetzt aufpassen, dass wir unseren Erfolg bei der Bekämpfung der Pandemie nicht gefährden und wir keine vierte Welle auslösen. Die Luca-App hilft dabei, die Öffnungen abzusichern, denn sie erleichtert den Gesundheitsämtern ihre verantwortungsvolle Arbeit“, sagte der Amtschef des Gesundheitsministeriums, Dr. Uwe Lahl, am Montag (26. Juli) in Stuttgart.

Das Land Baden-Württemberg hat ebenso wie zwölf weitere Bundesländer das Luca-System beschafft. Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg unterstützt die Nutzung der Luca-App. Nun erarbeitete das baden-württembergische Gesundheitsministerium gemeinsam mit Verbänden und den anderen Ministerien Handlungsleitfäden, um den Einsatz der Luca-App gezielt zu fördern. „Die App ermöglicht den Gesundheitsämtern in Baden-Württemberg die schnelle und gezielte Kontaktnachverfolgung bei Corona-Ausbrüchen und vor allem die Identifikation von Infektionsherden“, erklärte Lahl. „Die Verbände und Ministerien tragen nun mit passgenauen Anleitungen und Hinweisen maßgeblich dazu bei, den Einsatz der App praktisch auszugestalten.“

Alle Informationen zur Luca-App, zu der Erklärung und den Handlungsleitfäden finden Sie auf der Homepage des Sozialministeriums unter: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/>

[infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/luca-app/](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/luca-app/)



Rhein-Neckar-Kreis

7-Tages-Inzidenz seit fünf Tagen über einem Wert von 10:

Im Rhein-Neckar-Kreis gelten seit Montag, 26. Juli, die Regelungen der Inzidenzstufe 2

Die 7-Tages-Inzidenz liegt im Rhein-Neckar-Kreis seit fünf Tagen über einem Wert von 10 – dies hat das Gesundheitsamt am Sonntag, 25. Juli auf der Homepage www.rhein-neckar-kreis.de/ bekanntmachungen öffentlich bekanntgemacht. Somit verlieren die Lockerungen der Inzidenzstufe 1 ihre Gültigkeit und seit Montag, 26. Juli 2021, gelten die Regelungen der zweiten Inzidenzstufe (10 bis 35) der baden-württembergischen Corona-Verordnung.

Danach gelten im gesamten Kreisgebiet nach dem von der Landesregierung beschlossenen Stufenplan für sichere Öffnungsschritte unter anderem folgende Regelungen:

- **Treffen:** Mit maximal 15 Personen aus bis zu vier Haushalten erlaubt. Kinder dieser Haushalte und bis zu fünf weitere Kinder bis einschließlich 13 Jahre zählen ebenso wie Geimpfte und Genesene nicht zur Personenzahl hinzu.
- **Private Veranstaltungen:** Zum Beispiel Hochzeiten oder ähnliches dürfen im Freien (ohne Nachweis Getestet, Geimpft, Genesen) sowie in Innenräumen (mit Nachweis Getestet, Geimpft, Genesen) mit bis zu 200 Gästen (vorher: 300) begangen werden. Es besteht keine Maskenpflicht und keine Pflicht zum Einhalten des Mindestabstands, aber es müssen ein Hygienekonzept erstellt und die Kontaktdaten erfasst werden.
- **Öffentliche Veranstaltungen und Sportveranstaltungen:** Detaillierte Regelungen siehe https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210723_Auf_einen_Blick_DE.PDF
- **Gastronomie:** Im Freien und in geschlossenen Räumen weiterhin keine Personenbeschränkung. In der Praxis können sich aus dem Abstandsgebot oder hygienischen Vorgaben Personenbeschränkungen ergeben. Kontaktdaten müssen dokumentiert und ein Hygienekonzept erstellt werden. In geschlossenen Räumen herrscht ab morgen Rauchverbot.
- **Diskotheken:** Diskos müssen schließen.
- **Freizeiteinrichtungen:** Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen dürfen offen bleiben. In der Praxis können sich aus dem Abstandsgebot oder hygienischen Vorgaben Personenbeschränkungen ergeben. Ein negativer Corona-Schnelltest bzw. Genesenen- oder Geimpften-Nachweis ist nicht erforderlich. Kontaktdaten müssen dokumentiert und ein Hygienekonzept erstellt werden.

Informationen zur neuen Corona-Verordnung inklusive des Stufenplans für sichere Öffnungsschritte:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

Der genaue Wortlaut der Corona-VO:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Impfungen von Jugendlichen und Kindern im ZIZ jederzeit möglich

Nach dem Wegfall von Terminbuchungen für eine Impfung in einem Impfzentrum werden vermehrt Eltern mit ihren Kindern in den Impfzentren des Rhein-Neckar-Kreises vorstellig mit dem Wunsch, dass auch der Sohn oder die Tochter eine Corona-Schutzimpfung erhält. Das ist unter bestimmten Voraussetzungen auch möglich, stellt das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis als Betreiber von drei Impfzentren klar.

Grundsätzlich hat die EU-Kommission am 31. Mai 2021 die Impfung für Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren mit dem Impfstoff von Biontech/Pfizer zugelassen. Sie bestätigte mit der Zulassung des Vakzins eine entsprechende Empfehlung der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA). Kinder und Jugendliche, die unter die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) genannten Bedingungen fallen, können in Baden-Württemberg in den Impfzentren und Arztpraxen geimpft werden. Für Kinder und Jugendliche, die gesund sind und keine Vorerkrankungen haben, ist eine Impfung nach den Empfehlungen der STIKO grundsätzlich ebenfalls möglich. Voraussetzung dafür ist allerdings immer eine sorgfältige Risiko-Nutzen-Analyse und ein ausführliches ärztliches Aufklärungsgespräch. Die endgültige Entscheidung, ob im konkreten Einzelfall eine Impfung zu empfehlen ist und damit vorgenommen wird, liegt immer beim impfenden Arzt.

Die Impf-Ärzte, etwa in den Impfzentren, sind dabei nicht an Weisungen gebunden, denn sie tragen die medizinische Verantwortung für die Impfung. Die Impfung von gesunden Jugendlichen und Kindern ab 12 Jahren wird von Seiten des Sozialministeriums Baden-Württemberg also nicht explizit empfohlen, ist jedoch nach ärztlicher Aufklärung und bei individuellem Wunsch und Risikoakzeptanz des Kindes/Jugendlichen bzw. der Sorgeberechtigten in Baden-Württemberg sowohl in den Impfzentren als auch bei den Hausärzten möglich.

Da in den Impfzentren des Rhein-Neckar-Kreises zu unterschiedlichen Zeiten verschiedene Vakzine verabreicht werden, empfiehlt es sich, Impfungen von Jugendlichen und Kindern im Zentralen Impfzentrum (ZIZ) in Heidelberg (PHV-Gelände) vornehmen zu lassen. Dort ist der Impfstoff von Biontech täglich von 8 bis 20 Uhr verfügbar.

Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises beschließt einstimmig die Fortschreibung des Mobilitätskonzepts Radverkehr

Einstimmig beschloss der Kreistag am 20. Juli 2021 die Fortschreibung des Mobilitätskonzepts Radverkehr. Mit diesem Konzept wurde bereits 2015 die konzeptionelle Grundlage zur Förderung der Radverkehrsinfrastruktur für den Landkreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf den Weg gebracht. Im Zuge der Fortschreibung wurde diese Radnetzkonzeption nun weiterentwickelt und dabei die wachsenden Anforderungen zur Radverkehrsförderungen berücksichtigt. In diesem Prozess hat die Stabsstelle Mobilität und Luftreinhaltung im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis die kreiszugehörigen Städte und Gemeinden, die Kreistagsfraktionen, Interessensverbände und die Bürgerschaft beteiligt und eingebunden. Ergebnis ist ein 720 Kilometer langes Routen-Netz, das um 60 Kilometer Streckennetz erweitert wurde. Darüber hinaus sind nun final 154 Maßnahmen hinterlegt. Durch die Beteiligung der Bürgerschaft sind 101 Maßnahmen hinzugekommen. „Mit dem Ausbau einer durchgängigen, sicheren und attraktiven Radverkehrsinfrastruktur wollen wir als Landkreis gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, der Mobilitätswende und damit auch für mehr Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger leisten“, so Landrat Stefan Dallinger. Ziel sei es, das Fahrrad als vollwertiges Verkehrsmittel und attraktive Alternative gerade auch für Alltagswege zu etablieren.

Viel Lob gab es aus den Reihen der Fraktionen. Der Kreis hat seine Hausaufgaben gemacht. Mit dem Konzept wurde eine durchgängige Struktur für eine nachhaltige Radkultur geschaffen. Die Radverkehrsverbindungen werden künftig auch eine bessere Qualität aufweisen und durch Radschnellwege ergänzt werden. Insbesondere begrüßten die Kreisrätinnen und Kreisräte, dass sich durch den Ausbau der Radwege das Fahrradfahren verstärkt in den Alltag integrieren lässt und sich dadurch im Kreis eine vernetzte Mobilität im Umweltverbund entwickelt. Gewünscht wurde, dass das Konzept regelmäßig angepasst und die Beschilderung ständig aktualisiert wird. Die Fraktionen hoffen, dass durch das neue Konzept Radfahren im Kreis noch angenehmer, sicherer, attraktiver und einfach mehr wird.

Die Kreisverwaltung wird nun den weiteren Umsetzungsprozess aktiv begleiten und koordinieren. Hier werden die Akteure in den kreisangehörigen Kommunen sowie die Vertretungen des Regierungspräsidiums Karlsruhe entsprechend ihrer fachlichen Zuständigkeit bzw. Baulastträgerschaft eingebunden und im fachlichen Austausch unterstützt. Für die baulichen Maßnahmen in Baulast des Kreises soll bis zur Sitzungsrunde im November ein konkretes Umsetzungsprogramm erarbeitet und im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft im November 2021 vorgestellt und beraten werden.

Mit dem Mobilitätskonzept Radverkehr besteht für die im Zielnetz hinterlegten Maßnahmen die Grundlage zur Aufnahme in die Förderprogramme „Stadt und Land“ (BMVI) und LGFVG-RuF (VM BW) mit einer kombinierten Förderquote von bis zu 90 Prozent. Daher wurde auch hinsichtlich der Beschlussfassung ein gestuftes Vorgehen gewählt: Durch die Zustimmung und Verabschiedung des Gesamtkonzeptes besteht für bestimmte Maßnahmen noch bis zum 30. September 2021 die Möglichkeit zur Anmeldung für das kombinierte Förderprogramm, welches jedoch nach aktuellem Stand eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2023 vorgibt.

Mit dem Lückenschluss durch den Bau eines Kreisstraßen-begleitenden Radweges zwischen Sinsheim-Steinfurt nach Sinsheim-Adersbach will auch der Rhein-Neckar-Kreis mit einer kostenintensiven Maßnahme mit kalkuliertem Gesamtkostenrahmen von 2,4 Millionen Euro an diesem Programm teilnehmen und von der guten Förderquote profitieren.

„Die Schaffung einer fahrradfreundlichen Infrastruktur im Rhein-Neckar-Kreis bringt uns unserem Ziel, den Radverkehrsanteil im Landkreis weiter zu steigern, erheblich näher. Mit dem Mobilitätskonzept Radverkehr haben wir nun eine fachlich und verbindlich abgestimmte Planungsgrundlage, um in den kommenden Jahren das bestehende Netz verbessern und Verbindungslücken schließen zu können“, so Patrick Fierhauser, der für den Radverkehr zuständige Leiter der Stabsstelle Mobilität und Luftreinhaltung im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis.

Mehr Kooperation zwischen Mittelstand und Start-ups

Startschuss für InnovationsPartnerschaften im Kraichgau

Der Startschuss ist gefallen: Ab jetzt sind mittelständische Unternehmen aus dem Kraichgau dazu aufgerufen, sich für den Wettbewerb „InnovationsPartnerschaften“ zu bewerben. Das mit LEADER-Mitteln geförderte Projekt des Rhein-Neckar-Kreises soll kleinen und mittleren Unternehmen im Kraichgau helfen, leichter mit Start-ups zu kooperieren und so ihre Innovationskraft zu stärken.

„Viele Unternehmen des hiesigen industriellen Mittelstands sind in ihren angestammten Bereichen Marktführer, tun sich aber teilweise schwer damit, neue Technologien zu nutzen und passende Geschäftsmodelle für digitale Märkte zu entwickeln. Hier werden wir ansetzen“, so Danyel Atalay, Leiter der Stabsstelle Wirtschaftsförderung des Rhein-Neckar-Kreises. Ausgewählte Unternehmen sollen im Rahmen des Projekts gezielt mit Start-ups zusammengebracht werden, um gemeinsam Synergien zu entwickeln, unternehmensspezifische Probleme zu lösen, Innovationen zu schaffen und gegenseitig voneinander zu profitieren. „Hochtechnologisierte Gründerinnen und Gründer aus den Ballungszentren rund um die Hochschulen sind meist jung und kreativ. Ihnen fehlen jedoch oft noch die Prozesse und die Marktposition, um ihre Innovationen gewinnbringend einzusetzen – Strukturen, die ihnen die etablierten Unternehmen bieten könnten“, zeigt sich Atalay überzeugt, dass die Partnerschaften für beide Seiten gewinnbringend sein werden.

Nachhaltige und erfolgreiche Partnerschaften etablieren

Im Projekt „InnovationsPartnerschaften“, das mit EU-Mitteln aus dem Programm „LEADER“ gefördert wird, sollen nachhaltige und erfolgreiche Verbindungen zwischen Mittelständlern und Start-ups entstehen. Bewerben können sich kleine und mittlere Unternehmen aus dem Kraichgau ab sofort online unter www.innopartner-kraichgau.de. Aus allen Bewerbungen werden über die Projektlaufzeit von 12 Monaten insgesamt zehn Unternehmen für die InnovationsPartnerschaften ausgewählt. Diese werden engmaschig in drei Projektphasen unterstützt. Zunächst analysieren Experten die zentralen Innovationspotenziale der einzelnen Unternehmen, um anschließend in einem ausgeklügelten Matching-Prozess passende Start-ups für eine Kooperation zu finden. Nach erfolgreicher Auswahl des Wunsch-Start-ups startet ein Vorprojekt, um die Zusammenarbeit zu

erproben und die gemeinsamen Projektziele zu bestimmen. Im Anschluss daran entscheiden beide Parteien, ob und in welcher Form sie miteinander weiterarbeiten möchten.

In dem Projekt unterstützt wird die Wirtschaftsförderung des Rhein-Neckar-Kreises von der Regionalen Wirtschaftsförderung Bruchsal (WFG Bruchsal), dem Digitalisierungszentrum HubWerk01 und dem Gründerzentrum innoWert aus Walldorf.

„Was man zusammen machen will und wie man es so macht, dass am Ende für beide Partner etwas Gutes und Profitables herauskommt, das muss man zusammen erarbeiten. Damit das funktioniert, bringen wir von der innoWert in das Projekt unseren Werkzeugkasten, unser Prozess- und Methoden-Know-how ein“, erläutert Peter Gräser, Start-up-Coach und Verantwortlicher für die Zusammenarbeit mit Unternehmen bei der innoWert in Walldorf.

Die im Rahmen des Projekts entstehenden InnovationsPartnerschaften werden ganzheitlich unterstützt und eng begleitet. Aus den hierdurch gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen sollen konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. „Auf diese Weise wollen wir ein Modell entwickeln, um Kooperationen zwischen etabliertem Mittelstand und technologiegetriebenen Start-ups im ländlichen Raum zu initiieren und regelmäßig zum Erfolg zu führen“, erklärt Stefan Huber, Geschäftsführer der WFG Bruchsal.

Veranstaltungen und Community

Neben den zehn InnovationsPartnerschaften wollen die Initiatoren außerdem eine regionale Innovations-Gemeinschaft aufbauen. „Unserer Wahrnehmung nach finden Kontakte von etablierten Unternehmen zu Start-ups häufig nur punktuell und beschränkt auf singuläre Veranstaltungen statt – dies insbesondere abseits der urbanen Räume, wie hier im Kraichgau“, sagt Danyel Atalay. „Mit dem Konzept der InnovationsPartnerschaften wollen wir nun einen systematischen Prozess der Kooperationsanbahnung einführen.“ So ist eine Veranstaltungsreihe geplant, bei der – anders als üblich – nicht die Start-ups um Investoren buhlen, sondern Mittelstandsunternehmen der LEADER-Region Kraichgau sich mit Herausforderungen präsentieren, um von Start-ups Impulse und Feedback zu erhalten, anhand derer weitere Schritte geplant werden können. Das erste Event soll am 27. Oktober 2021 im HubWerk01 in Bruchsal stattfinden. Insgesamt sind über einen Zeitraum von einem Jahr acht Termine in unterschiedlichen Gemeinden des Kraichgaus vorgesehen.

Teilnahme am Wettbewerb

Unter www.innopartner-kraichgau.de können sich kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz im Kraichgau ab sofort bis zum 15. August 2021 für die Innovationsförderung bewerben. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Beobachterinnen und Beobachter aus der Wirtschaft können sich hier ebenfalls über das Projekt und den Wettbewerb auf dem Laufenden halten.

Termine & Veranstaltungen



CELLO CANTABILE

Liedkunst für Violoncello und Klavier in der Klosterkirche Lobenfeld mit Werken von Robert Schumann, Johannes Brahms, Gabriel Fauré & Sergei Rachmaninoff

Am Sonntag, 01. August um 17 Uhr wird die Konzercellistin Alexandra Netzold zusammen mit der Pianistin Brigitte Becker in der Klosterkirche Lobenfeld zu hören sein und die Anwesenden in die Welt ihrer neuen CD Cello cantabile entführen.

Netzold ist internationale Preisträgerin und konzertiert auf nationalen wie internationalen Bühnen. Ihr hohes künstlerisches Renommee spiegelt sich in ihren Presseechos wider, in denen sie mittlerweile immer wieder mit der Weltspitze der Cellisten verglichen wird.

Da die Plätze in der Klosterkirche begrenzt sind, ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich.

Außerdem muss während des gesamten Konzertes eine FFP2 Maske getragen werden.

Anmeldung und Information gibt es beim Geistlichen Zentrum Klosterkirche Lobenfeld unter: www.kloster-lobenfeld.com

Sonstiges



Vorstand der Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region Kraichgau bestätigt und weitere Gremien gewählt

In seiner Mitgliederversammlung in Sulzfeld (15.07.2021 mit Online-Teilnahmemöglichkeit) hat der Verein Regionalentwicklung Kraichgau kürzlich seinen Vorstand und zudem neue und bekannte Mitglieder für sein Auswahlgremium bestätigt. Der Verein bildet die lokale Aktionsgruppe (LAG) im Rahmen des LEADER-Programms der Europäischen Union. Mit LEADER unterstützt die EU die ländlichen Gebiete und gibt Hilfe zur Selbsthilfe. Sie stellt den lokalen Aktionsgruppen Fördermittel zur Verfügung, die wiederum an Projekte in der Region weitergereicht werden.

Vorsitzende ist weiterhin Sulzfelds Bürgermeisterin Sarina Pfründer. Unterstützt wird sie durch die stellvertretenden Vorsitzenden Frank Werner (Bürgermeister Angelbachtal), Hans-Jürgen Moos (Dipl. Betriebswirt) sowie die Beisitzer Sibylle Würfel (Bürgermeisterin Malsch), Hans-Jürgen Langguth (Steuerberater), Alexander Becker (Journalist) und Anke Schellenberger (Initiativkreis Energie Kraichgau e.V.).

Das Auswahlgremium besteht aus 31 gewählten Repräsentanten aus der Region, die die Bevölkerung und Interessensgruppen des Kraichgaus widerspiegeln: von jung bis alt sowie aus den Bereichen Umwelt, Landwirtschaft, Soziales, Kultur und Tourismus, Architektur, Wirtschaft und Kommunen. Die gewählten Mitglieder des Auswahlgremiums gestalten in den kommenden Jahren den LEADER-Prozess mit und entscheiden über die Förderwürdigkeit von Projekten.

Auf der Mitgliederversammlung konnten sich alle Vereinsmitglieder über den LEADER-Prozess im Kraichgau informieren. Der Bericht aus der Geschäftsstelle zeigte eindrucksvoll, welche Arbeit der Verein und die vielen Engagierten in den letzten Jahren geleistet haben. Die Liste der bislang 54 geförderten Vorhaben füllte mehrere Seiten und jedes dieser Vorhaben leistet einen Beitrag zur Gestaltung des Ortes, des Dorflebens, der Nahversorgung oder zur Gestaltung der Freizeit. Einige der Vorhaben von privaten Antragstellern wurden in einem zweistündigen Spaziergang durch Sulzfeld besucht und das Gespräch mit den Projektträgern gesucht. Die bisher ausgewählten Vorhaben sind auf der Internetseite www.kraichgau-gestalte-mit.de gelistet.

Zudem gab es auf der Sitzung einen Ausblick für die kommenden Jahre: Im besten Fall soll es mit der LEADER-Region Kraichgau in der nächsten Förderperiode ab 2023 weitergehen. Bis aber über die neue Förderperiode entschieden ist, gibt es nochmals mindestens einen Förderaufruf zur Auswahl von Vorhaben.



Schülerinnen und Schüler sind in der Ferienbetreuung unfallversichert

Schutz besteht bei Angeboten der Kommune, Schule, in den Sonderschulen sowie bei Förderprogrammen

Viele Schülerinnen und Schüler freuen sich auf die bevorstehenden Sommerferien und die damit verbundenen Betreuungsangebote, in denen gespielt, gebastelt oder Ausflüge unternommen werden. Doch was passiert, wenn sich ein Kind in der Ferienbetreuung verletzt? Schülerinnen und Schüler, die in Ferienzeiten an organisierten Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen der Gemeinde oder Schule teilnehmen, sind über die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) automatisch und kostenfrei unfallversichert. Der Versicherungsschutz besteht auch bei einem Besuch der Sonderschulen im Land sowie bei der Teilnahme an den Förderprogrammen „Bridge the Gap – Überbrücke die Lücke“, „Lernbrücken“ oder „Lernen mit Rückenwind“ des Kultusministeriums Baden-Württemberg.

Schulkinder erhalten in der Ferienbetreuung bei einem Unfall dieselbe umfangreiche Absicherung, die sie auch bei einem Unfall während des Schulbesuchs erhalten. Diese Absicherung reicht je nach individuellem Bedarf von einer ambulanten bzw. stationären Versorgung, über Renten- und Pflege-, bis hin zu Teilhabeleistungen. Schülerinnen und Schüler sind dabei sowohl während der Teilnahme als auch auf den damit verbundenen Wegen versichert. Eltern brauchen dafür keine besondere Versicherung abzuschließen.

Sommerschulen und Förderprogramme: Unfallversichert!

Der gleiche Versicherungsschutz besteht auch für den Sommer-schulunterricht sowie die Teilnahme an den Lern- und Förderprogrammen „Bridge the Gap – Überbrücke die Lücke“, „Lernbrücken“ und „Lernen mit Rückenwind“ des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Diese Angebote sollen den Schülerinnen und Schülern

ermöglichen, Unterrichtsinhalte zu wiederholen und coronabedingte Lernlücken des zurückliegenden Schuljahres zu schließen, um gut vorbereitet in das neue Schuljahr starten zu können.



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Brutto für Netto bei Ferienjobbern

In Baden-Württemberg beginnen die Ferien. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen die schulfreie Zeit, um sich mit einem Minijob das Taschengeld aufzubessern oder erste Einblicke in die Berufswelt zu erhalten. Wegen der Corona-Pandemie dürfen Ferienjobber in diesem Jahr deutlich länger arbeiten, um brutto für netto zu verdienen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Es gibt zwei Arten von Minijobs, die man als Ferienjob ausüben kann: den kurzfristigen Minijob und den geringfügig entlohnten 450-Euro-Minijob. Während bei dem geringfügig entlohnten Minijob der monatliche Verdienst auf 450 Euro begrenzt ist, kann man in einem kurzfristigen Minijob unbegrenzt verdienen. Hier ist aber die Beschäftigungsdauer eingeschränkt: Wer zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober eine im Voraus befristete kurzfristige Beschäftigung ausübt, kann bis zu vier Monate oder 102 Arbeitstage arbeiten – und der Job bleibt sozialversicherungsfrei. Werden diese Zeiträume auch bei mehreren Beschäftigungen nicht überschritten, spielen die Höhe des Gehalts und die Anzahl der Arbeitsstunden keine Rolle.



Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald

Azubi Jetzt! - Im Handwerk warten noch über 400 freie Lehrstellen

Die Wirtschaftsmacht von nebenan – dieser Satz bewährt sich auch in der Corona-Krise. Während in vielen Branchen das Ausbildungsengagement noch unsicher ist, bieten Handwerksbetriebe zum Ausbildungsbeginn 2021 noch über 400 freie Lehrstellen an, die besetzt werden möchten. Auf der Lehrstellenbörse unter www.hwk-mannheim.de/lehrstellenboerse oder im Lehrstellenradar unter www.lehrstellenradar.de findet jedes Talent eine passende Stelle und auch Kurzentlassene haben noch die Chance auf ihren Traumberuf.

Schulabschluss in der Tasche – aber sind noch unsicher, wie es weitergehen soll? Von Informationen über Ausbildungsberufe im Handwerk, deren Ausbildungsinhalte und Zugangsvoraussetzungen bis zu konkreten Fragen zu Bewerbungsmanagement, Lebenslauf und Ausbildungsplatzsuche stehen Leonard Kopp und Hannah Reichenecker von der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald unterstützend zur Seite. Einfach per Mail an Lehrstellenvermittlung@hwk-mannheim.de einen Termin anfragen und per Telefon oder Videocall beraten lassen.



Sicher in den Urlaub: Auto richtig beladen

- Technik-Check vor der Reise
- Ladungssicherung wichtig
- ADAC Experte Thomas Häty gibt Tipps

Für viele steht er nun endlich an – der langersehnte Urlaub. Dabei steht auch dieses Jahr der Urlaub mit dem eigenen Auto hoch im Kurs. Der ADAC Nordbaden e.V. gibt Tipps, wie das Gepäck sicher verstaut wird und wie das Fahrzeug für die lange Reise vorbereitet werden sollte.

Technik-Check

Vor der Fahrt in den Urlaub sollte in jedem Fall der Reifendruck überprüft und der Beladung angepasst werden – auch am Ersatzrad, wenn vorhanden. Bei Fahrzeugen ohne Ersatzrad sollte stattdessen die Haltbarkeit des Füllstoffes vor der Abfahrt überprüft werden. Betriebsstoffe wie Öl, AdBlue und Scheibenwischwasser sollten vor der Reise aufgefüllt werden. Auch ein Licht-Check ist empfehlenswert. In den meisten Ländern ist das Tagfahrlicht inzwischen vorgeschrieben.

Schweres Gepäck nach unten

Thomas Häty, Leiter Verkehr und Technik beim ADAC Nordbaden, appelliert: „Nehmen Sie sich Zeit für die Ladungssicherung!“ Dabei sollten Koffer und andere schwere Gegenstände auf dem Kofferraumboden direkt an der Rücksitzlehne platziert werden. Leichtes Gepäck kann darauf abgestellt werden. Besonders schweres Gepäck wird dagegen sicher im Fußraum verstaut. Falls die Ladung allerdings über die Lehne reicht, rät Häty zu einem Laderaumgitter oder einem Netz. Die Ladung im Kofferraum kann mit einer Decke abgedeckt und mit Zurrgurten gesichert werden.

Rücksitzlehne nicht umklappen

Auch wenn dadurch die Ladefläche größer wird, rät der ADAC Experte, die Rücksitzlehne nicht umzuklappen. Die Rücksitzlehne dient als schützende Trennwand zwischen den Insassen und dem Gepäck und sollte daher auch während der Fahrt aufgerichtet bleiben.

Strafen bei mangelnder Ladungssicherung

Bei mangelhafter Ladungssicherung drohen hohe Bußgelder und ein Punkt in Flensburg. Im Extremfall, also beispielsweise bei Unfällen mit Personenschäden, kann sich der Fahrer sogar der fahrlässigen Körperverletzung oder Tötung schuldig machen. „Bei einem Frontalcrash mit 50 Stundenkilometern wird ungesicherte Ladung auf das bis zu Fünfzigfache ihrer Gewichtskraft beschleunigt“, so Häty.

Flaschen und Co.

„Schon vermeintlich leichte Gegenstände wie Flaschen, Bücher oder Spielzeug können sich bei abrupten Bremsmanövern in gefährliche Geschosse verwandeln“, erklärt der ADAC Experte. Sein Tipp: Solche Gegenstände sind am besten im Fußraum hinter den Vordersitzen aufgehoben.

Dachboxen

Grundsätzlich sollten in Dachboxen nur leichte Güter verstaut werden. „Schweres Gepäck auf dem Dach beeinflusst den Schwerpunkt und damit auch das Fahrverhalten des Autos“, erklärt Häty. Sein Tipp: Dachlasten, allgemeines Gesamtgewicht sowie die Achslasten sollten unbedingt berücksichtigt werden. Für den Transport von Fahrrädern gilt: unbedingt auf geeignete Trägersysteme zurückgreifen. Bei der Anhängerkupplung muss die zulässige Stützlast beachtet und bei E-Bikes sollte der Akku vor dem Transport abgenommen und sicher im Fahrzeug verstaut werden.

Verbandskasten und Warndreieck

Verbandskasten und Warndreieck müssen im Notfall immer griffbereit sein. Daher sollten diese sich an einem leicht zugänglichen Ort und nicht unter dem Kofferraumboden befinden. Die Warnweste gehört dabei ins Fahrzeuginnere. Der Tipp vom ADAC Experten: Immer eine Weste pro Passagier im Auto mitführen. „Das ist in einigen Ländern, wie beispielsweise Italien oder Kroatien, bereits vorgeschrieben“, so Häty.

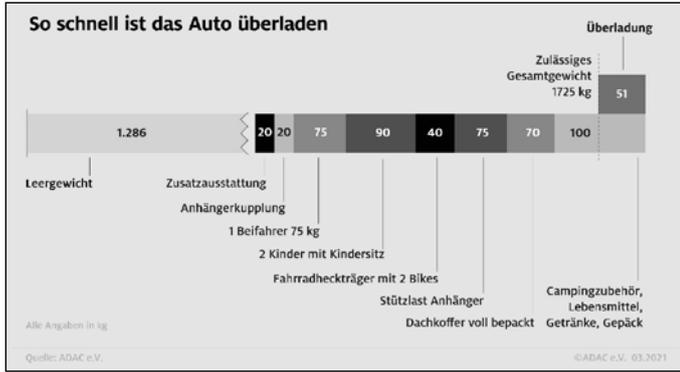
Ausreichend Getränke mitnehmen

Genügend Flüssigkeit in Form von Wasser, Saftschorle oder Tee sollte bei sommerlichen Temperaturen immer im Auto vorhanden sein. Gerade bei längeren Autofahrten ist es wichtig, viel zu trinken – am besten bis zu drei Liter am Tag. Der Tipp von Thomas Häty: Auch bei großer Hitze sollte man möglichst keine eiskalten Getränke zu sich nehmen. „Der Körper ist ansonsten bei diesen Temperaturen damit beschäftigt, die kalte Flüssigkeit auf Körpertemperatur zu erwärmen. Dadurch schwitzt man stärker und riskiert Magenbeschwerden“, so der Verkehrsexperte.

Kinder und tierische Beifahrer

Nach jeder Rast müssen Eltern sicherstellen, dass die Kinder wieder im Kindersitz angeschnallt und gesichert wurden. Seit dem 6. März 2020 dürfen beispielsweise in Italien für Kleinkinder bis einschließlich drei Jahren nur noch Kindersitze mit integriertem Alarmsignal verwendet werden. Dies gilt zwar nur für in Italien zugelassene Fahrzeuge, dementsprechend aber auch für dort zugelassene Mietwagen. Wer diese Pflicht ignoriert, riskiert eine Geldstrafe von mindestens 83 Euro. Die Änderung bei der Kindersicherung ist bereits im November 2019 in Kraft getreten, wird aber erst seit März 2020 gehandelt. Das Signal soll verhindern, dass Kinder im Auto vergessen werden. Tiere sind am sichersten mit Sicherungsleinen oder Transportboxen zu befördern.

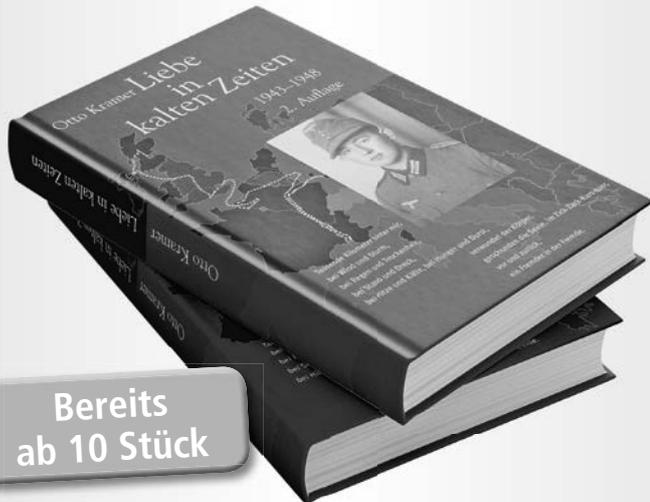
Bei Fragen rund um das Thema Sicherheit im Straßenverkehr stehen die Verkehrs- und Technik-Experten des ADAC Nordbaden e.V. telefonisch unter 0721 810 49 11 zur Verfügung.



Ihr eigenes Buch!

Sie haben ein Buch geschrieben und möchten es in kleinster Auflage für Ihre Familie, Freunde oder auch für Ihr größeres Umfeld drucken lassen?

Wir bieten Ihnen hochwertige Bücher mit Festeinband bereits ab 10 Stück zum günstigen Preis. Fragen Sie nach unseren vielfältigen Möglichkeiten.



Bereits
ab 10 Stück



WerbeDruck Schneider
Industriestraße 20
74909 Meckesheim

Tel. 0 62 26 - 99 39-0
Fax 0 62 26 - 99 39-19
wds@wds-druck.de



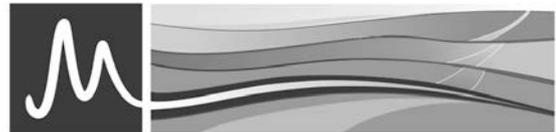
Wilde Bergbewohner
suchen hochgelegenes Revier!
Tel.: 030.284984-1574

13099 / Foto: Wildlife/A. Rouse

Werden Sie Schneeleo-Pate!

Und helfen Sie, den
Schneeleoparden vor dem
Aussterben zu retten.

www.NABU.de/schneeleo-pate
Paten@NABU.de



MECKESHEIM

mit Mönchzell



Zentral im Elsenzthal



www.meckesheim.de

Amtliche Nachrichten

Gemeinde Meckesheim
Rhein-Neckar-Kreis



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Meckesheim (ca. 5.200 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet und in Vollzeit einen

Kassenverwalter (m/w/d) für die Gemeindekasse

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Leitung der Gemeindekasse
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Verwaltung der Kassenmittel
- Erstellen von kassenmäßigen Abschlüssen
- Bearbeitung und Entscheidung über die Gewährung und Durchführung von Stundungen, Niederschlagungen und Erlässen
- Mahn-, Beitreibungs- und Vollstreckungswesen

Änderungen und Ergänzungen des Aufgabengebietes behalten wir uns vor. Der Gemeindehaushalt wird seit 2019 über SAP nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts geführt.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. eine vergleichbare Qualifikation. Von Vorteil sind Erfahrungen im Bereich des kommunalen Finanzwesens.
- eine teamfähige, verantwortungsbewusste und selbstständig arbeitende Persönlichkeit
- Zuverlässigkeit, Flexibilität, Engagement und Verantwortungsbewusstsein
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Team- und Konfliktfähigkeit sowie Bürgerorientierung
- gute Kenntnisse in den MS-Produkten (Word, Excel, PowerPoint, Outlook) sowie im Finanzverfahren SAP

Wir bieten:

- einen abwechslungsreichen und modern ausgestatteten Arbeitsplatz
- sorgfältige Einarbeitung und bedarfsorientierte Weiterbildung
- ein motiviertes und aufgeschlossenes Mitarbeiterteam
- leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD bis EG 9a
- die üblichen Sozialleistungen im öffentlichen Dienst

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt. Die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) finden Beachtung.

Interessiert?

Dann erwarten wir Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **29. August** Bewerbungen bitte an das Bürgermeisteramt Meckesheim, Friedrichstr. 10, 74909 Meckesheim, gerne auch per Mail als zusammenhängende Datei (max. 8 MB) an post@meckesheim.de.

Für weitere Informationen steht Ihnen der Leiter des Rechnungsamtes, Herr Martin Stricker, Tel. 06226 9200-41, E-Mail: martin.stricker@meckesheim.de gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen über die Gemeinde Meckesheim finden Sie unter www.meckesheim.de.

Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung keine Originale bei, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Kernzeitbetreuung für das Schuljahr 2021/2022 in der Ganztageschule Meckesheim sowie der Grundschule Mönchzell

Nochmaliger Aufruf – Rückmeldefrist: Donnerstag, 05.08.2021

In der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2021 wurde der Durchführung der Kernzeitbetreuung in der **Karl-Bühler-Schule Meckesheim** für das Schuljahr 2021/2022 mit einem Elternbeitrag in Höhe von 95,00 € bzw. 50,00 € für die halbe Betreuungszeit (**mindestens 6 Anmeldungen**) zugestimmt.

Ebenso wurde in dieser Sitzung der Durchführung der Kernzeitbetreuung in der **Grundschule Mönchzell** für das Schuljahr 2021/2022 mit einem Elternbeitrag in Höhe von 95,00 € (**mindestens 6 Anmeldungen**) zugestimmt.

Da die Mindestanzahl an Anmeldungen (**Meckesheim bis dato: 4 Anmeldungen | Mönchzell bis dato: 4 Anmeldungen**) nicht erreicht wurde hat der Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung vom 21.07.2021 beschlossen, dass nochmals ein Aufruf zur Anmeldung mit kurzfristiger Rückmeldefrist in beiden Orten veröffentlicht wird. Falls die benötigten sechs Anmeldungen in Meckesheim und die benötigten sechs Anmeldungen in Mönchzell auch danach nicht zusammenkommen, wird ein **alternatives** Betreuungsmodell in **Meckesheim** und **keine** Betreuung in **Mönchzell** durchgeführt werden.

Wir bitten, diejenigen Kinder, welche ab dem neuen Schuljahr auch an der Betreuung teilnehmen möchten, bis **Donnerstag, 05.08.2021** bei der Gemeindeverwaltung verbindlich anzumelden.

Die Formulare der Anmeldungen für das Schuljahr 2021/2022 sind im Rathaus Meckesheim, Haupt- und Ordnungsamt, und auf der gemeindeeigenen Internetseite erhältlich.

Kernzeitbetreuung in der Karl-Bühler-Schule Meckesheim im Schuljahr 2021/2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.5.2021 beschlossen, dass die Kernzeitbetreuung im kommenden Schuljahr durch das Spiel-Mobil im Kraichgau e.V. durchgeführt wird.

Durch die Einrichtung einer Ganztages-Gemeinschaftsschule in der Karl-Bühler-Schule in Meckesheim wird für die Einrichtung einer Kernzeitbetreuung **kein Landeszuschuss gewährt**. Es handelt sich daher bei der Kernzeitbetreuung in der Karl-Bühler-Schule um eine **freiwillige Leistung der Gemeinde**.

Der monatliche Elternbeitrag beträgt 95,00 € je Kind für die volle Betreuungszeit. Für die halbe Betreuungszeit wurde ein monatlicher Beitrag von 50,00 € festgelegt. Die durch den Elternbeitrag ungedeckten Kosten werden von der Gemeinde übernommen.

Die Betreuung für das Schuljahr 2021/2022 findet im A-Bau der Karl-Bühler-Schule, Schulstr. 19 statt, i.d.R. während der Schultage montags, dienstags und donnerstags von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr und mittwochs von 12.40 Uhr bis 16.00 Uhr.

Kernzeitbetreuung in der Grundschule Mönchzell im Schuljahr 2021/2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.5.2021 beschlossen, dass die Kernzeitbetreuung im kommenden Schuljahr durch das Spiel-Mobil im Kraichgau e.V. durchgeführt wird.

Durch die Einrichtung einer Ganztages-Gemeinschaftsschule in der Karl-Bühler-Schule in Meckesheim wird für die Einrichtung einer Kernzeitbetreuung **kein Landeszuschuss gewährt**. Es handelt sich daher bei der Kernzeitbetreuung in der Grundschule Mönchzell um eine **freiwillige Leistung der Gemeinde**.

Der monatliche Elternbeitrag muss aufgrund der Einrichtung einer Kernzeitbetreuung in der Karl-Bühler-Schule in Meckesheim und dem damit verbundenen höheren Personalbedarf auf 95,00 € erhöht werden. Die durch den Elternbeitrag ungedeckten Kosten werden von der Gemeinde übernommen.

Die Betreuung für das Schuljahr 2021/2022 findet weiterhin im **Nebenraum der Lobbachhalle, Im Unterbrühl 8**, statt, i.d.R. während der Schultage von 12.30 Uhr bis 14 Uhr.

Gemeinde Meckesheim
- **Bürgermeisteramt** -
RHEIN-NECKAR-KREIS



Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

der Gemeinde Meckesheim vom 21. Juli 2021

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Meckesheim am 21.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde Meckesheim erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde.

§ 2 Gebührenfreiheit

- 1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:
 - a) Gnadensachen,
 - b) das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
 - c) die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
 - d) Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
 - e) Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,
 - f) die behördliche Informationsgewinnung,
 - g) Verfahren, die von der Gemeinde ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.
- 2) Von der Entrichtung der Verwaltungsgebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit:
 - a) das Land Baden-Württemberg,
 - b) die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,
 - c) die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.

Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen oder sonst auf Dritte umzulegen.
- 3) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3 Gebührenschuldner

- 1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet,
 1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
 2. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
 3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- 2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenhöhe

- 1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr nach Ziffer 2.1 des Gebührenverzeichnisses zu erheben.
- 2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.

- 3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.
- 4) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von einem Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens ... Euro, erhoben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.
- 5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird je nach dem Stand der Bearbeitung ein Zehntel bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 5,00 Euro. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.

§ 5 Entstehung der Gebühren

- 1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- 2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 4 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 6 Fälligkeit, Zahlung

- 1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührensatzung an den Schuldner fällig.
- 2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Gemeinde Meckesheim kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.
- 3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

§ 7 Auslagen

- 1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Gemeinde Meckesheim erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.
- 2) Auslagen nach Absatz 1 Satz 2 sind insbesondere
- Gebühren für Telekommunikation
 - Reisekosten
 - Kosten öffentlicher Bekanntmachungen
 - Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung
 - Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen
 - Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.
- 3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 8 Schlussvorschriften

- 1) Diese Satzung tritt am 01.12.2021 in Kraft.
- 2) Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührenordnung vom 06.06.2005 und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Meckesheim, den 21.07.2021

gez. **Brandt**, Bürgermeister

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr
1.	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	14,50 € / ZE
2.	Anträge	
2.1.	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist:	14,50 € / ZE
2.2.	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung): bei Unzuständigkeit gebührenfrei	14,50 € / ZE
2.3.	Zurücknahme eines Antrags:	14,50 € / ZE
3.	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche (mündliche Auskünfte sind gebührenfrei):	14,50 € / ZE
4.	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen:	14,50 € / ZE
5.	Beglaubigung, Bestätigung	
5.1.	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln: Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.	20,00 € / je Fall
5.2.	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite:	5,50 € / Fall
5.3.	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Dokument:	4,00 € / Fall
5.4.	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Gemeinde/Stadt selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (Nr.9) hinzu.	
6.	Bescheinigungen	
6.1.	von Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art je Fertigung:	2,00 € / Fall
6.2.	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftssteuerrechts (z.B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen)	
7.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen , Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist:	34,00 € / Fall
7.1.	Genehmigung zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung	25,00 € / Fall zzgl. UmsSt.
7.2.	Genehmigung zum Anschluss an die öffentliche Abwassereinrichtung	25,00 € / Fall
8.	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung usw.)	
8.1.	Wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat:	16,50 € / ZE
8.2.	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 3 Satz 1 der Satzung)	16,50 € / ZE

9.	Schreibgebühren	
9.1.	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern, Archiven usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene DIN A 4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)	
9.1.1.	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind:	12,00 € / Fall
9.1.2.	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind:	16,00 € / Fall
9.1.3.	Für Schriftstücke, in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. <u>Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde:</u>	12,00 € / ZE
9.2.	Für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels Textautomat erstellte Mehrstücke werden erhoben:	
9.2.1.	bei einem Format bis zu DIN A 4	
	Für jede erste Seite	1,50 €
	Für jede weitere Seite	0,50 €
9.2.2.	bei einem größeren Format	
	Für jede erste Seite	2,50 €
	Für jede weitere Seite	1,00 €
10.	Baugesetzbuch Ausstellen eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Bescheinigung über die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach Kaufpreis)	25,00 € / Fall
11.	Bauordnungsrecht	
11.1.	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnissgabeverfahren (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO)	0,5 v. Tausend der Baukosten bzw. der Abbruchkosten; mind. 50,00 €
11.2.	Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO	wie. 11.1.
11.3.	Benachrichtigung der Angrenzer und Nachbarn im Kenntnissgabeverfahren (§ 55 LBO)	40,00 € / Fall
12.	Bestattungsrecht	
12.1.	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz):	15,00 € / Fall
13.	Fundsachen Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	12,00 € / Fall
14.	Gewerbesache	
14.1.	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO):	
14.1.1.	Gewerbeanmeldung	25,00 € / Fall
14.1.2.	Gewerbeabmeldung	15,00 € / Fall
14.1.3.	Gewerbeummeldung	15,00 € / Fall
14.2.	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbebedatei	10,00 € / Fall
14.3.	Spiele	
14.3.1.	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO):	30,00 € / Fall
15.	Gaststättenrecht	
15.1.	Gestattungen gem. § 12 GastG bis zu 4 Tagen:	
	für den 1. Tag	20,00 € / Fall
	für den 2. bis 4. Tag jeweils	5,00 €
16.	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren, je Person:	25,00 € / je Fall
17.	Melderecht	
17.1.	Auskünfte aus dem Melderegister	
17.1.1.	einfache Auskunft (§ 44 BMG):	10,00 € / Fall
17.1.2.	erweiterte Auskunft (§ 45 BMG)	15,00 € / Fall
17.1.3.	Gruppenauskunft (§§ 46, 50 Abs. 1, 2 und 3 BMG): jeweils für jede Person, auf die sich die Auskunft erstreckt	3,00 € je Person
17.1.4.	Gruppenauskunft nach Nr. 17.1.3, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird	14,00 € / ZE
17.2.	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung (werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte)	6,00 € / Fall
17.3.	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigungen (§ 10 Abs. 4 KomWG):	8,00 € / Fall
17.4.	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	6,00 € / Fall
18.	Straßenrechtliche Sondernutzung Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus:	60,00 € / Fall
18.1.	Plakatierungsgenehmigung	40,00 € / Fall
19.	Standesamt Gebührenpflichtige Tatbestände § 7 Abs. 2 Satz 2 Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes	
19.1.	Eheschließungen St. Martinskapelle	120,00 € / Fall
19.2.	Eheschließungen in sonstigen Einrichtungen (außerhalb des Ratssaals/Wachthaus)	20,00 € / Fall

Gemeinde Meckesheim
- Bürgermeisteramt -
RHEIN-NECKAR-KREIS



Satzung zur Änderung der HUNDESTEUERSATZUNG

der Gemeinde Meckesheim vom 01. Juni 2016

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Meckesheim am 21.07.2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Hundesteuer beschlossen:

§ 1

Der § 5 Absatz 1 und 2 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 96 €. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 wird abweichend von Satz 1 ein erhöhter Steuersatz erhoben. Die Steuer beträgt für jeden Kampfhund 600 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- (2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 192 €. Die vorstehende Regelung gilt nicht für Kampfhunde. Für jeden weiteren Kampfhund erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz auf 1.200 €. Werden neben Kampfhunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als „weitere Hunde“. Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.

§ 2

Der § 6 wird wie folgt neu gefasst:

§ 6 Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
3. Hunde, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.
4. (wird gestrichen)
5. Besuchs- und Begleithunden mit entsprechend erfolgreich abgelegter Prüfung.
6. Hunden, die für den Jagdschutz erforderlich sind mit einer bestandenen Brauchbarkeitsprüfung, die von Jagdausübungsberechtigten und beständigen Jagdaufsehern gehalten werden, sofern diese Inhaber eines gültigen Jagdscheins sind, und der Hund ausschließlich zum Zwecke der Jagd eingesetzt wird.
7. Hunde, die als Nachsuchenhunde im Sinne von § 21 Landesjagdgesetz eingesetzt werden und als Nachsuchenhunde beim Landesjagdverband registriert sind.

Für Kampfhunde im Sinne des § 5 Abs. 3 werden Steuervergünstigungen nicht gewährt.

§ 3

Der § 10 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 10 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde unter Angabe der Hunderasse, schriftlich anzuzeigen. Bei Kampfhunden gem. § 5 Abs. 3 ist auch die Rasse (bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres) anzuzeigen.

§ 4

Die Änderung dieser Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Meckesheim, den 21.07.2021

gez. **Brandt**, Bürgermeister

Termine & Veranstaltungen



Mönchzell kreativ

SA. 31.07. 11-18 UHR
SO 01.08. 11-18 UHR

Kunst und Handwerk

- KERAMIK
- SCHMIEDEN
- HOLZOBJEKTE
- SCHMUCK
- FILZUNIKATE
- GLASOBJEKTE
- TIFFANY
- MODE

IM HOFGUT FELLMANN
74909 MECKESHEIM-MÖNCHZELL, HAUPTSTR. 72



Abfuhrtermine der AVR Kommunal für die Gemeinde Meckesheim

Abfuhr- und Sammeltermine auf einen Blick für August 2021

2Rad-Behälter und Glasbox:

Restmüll	Biomüll	Grüne Tonne plus	Glasbox
2./16./30.	3./17./31.	9./23.	26.

Nur nach vorheriger Anmeldung (Tel: 07261 931-310) werden abgeholt:

Sperrmüll/Altholz	Grünschnitt
5./19.	10./24.

Bitte beachten:

Alttextilien/Schuhe | Elektrogeräte/Schrott - keine Veröffentlichung der Abfuhrtermine mehr. Der Abholtermin wird Ihnen nach der Anmeldung schriftlich mitgeteilt.



Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

Infostand der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle in Meckesheim

Kompetent. Kostenlos. Neutral.

Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Heidelberg des Referats Prävention des Polizeipräsidiums Mannheim, bietet im gesamten Präsidialbereich sicherheitstechnische Beratungen zum Thema Einbruchschutz, sowie Beratung zu weiteren sensiblen Themen wie z.B. Enkeltrick und falscher Polizeibeamter für den interessierten Bürger an. Um so viele Menschen als möglich zu erreichen, ist man unter anderem mit kleinen Infoständen in den Gemeinden präsent.

Nächster Termin in Meckesheim:

Wann? **am Mittwoch, 04.08.2021 von 09.00 bis 13.00 Uhr**
Wo? **beim Hannadel-Brunnen in der Friedrichstraße (bei der St. Martinsapotheke)**

Wildkräuterspaziergang rund um den Meckesheimer Gemeindeberg

Am 15. August, zu Mariä Himmelfahrt, werden im süddeutschen Raum Heilkräuter gesammelt und zu einem *Kräuterbuschen* gebunden, um *Haus und Hof* vor Krankheit und Unglück zu schützen. Viele dieser heilkräftigen Wildpflanzen wachsen auf den naturnahen Wiesen rund um den Gemeindeberg. Die Heilpflanzentherapeutin und Ethnobotanikerin Dr. Edith Wolber weiß von den Heilkräften und der kulinarischen Verwendung der Pflanzen, die vor unserer Haustüre wachsen. Bei einem Spaziergang über den Gemeindeberg wird die Verwendung als Salat- Küchen- oder Heilpflanze erklärt. Mitgebrachte Kostproben und Rezept-Ideen zum Nachmachen runden die Kräuterführung ab.

Bitte feste Schuhe und lange Hosen anziehen. Bei starkem Regen fällt die Kräuterführung aus.

Die Kräuterführung ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Treffpunkt: Sonntag, den 15. August um 17 Uhr am Marktplatz in Meckesheim (Friedrichstraße 10).

Meckesheimer Wochenmarkt - Sommerpause der Marktbestücker

Die Marktbestücker des Meckesheimer Wochenmarkts gehen nun in die verdiente Sommerpause. Der nächste Wochenmarkt auf dem Marktplatz findet **am Mittwoch, 25.08.2021 von 8.00 bis 13.00 Uhr** statt.



- Obst
- Gemüse
- Geflügelspezialitäten
- Feinkost
- frischer Fisch

MECKESHEIM
mit Mönchzell

WOCHENMARKT

Sommerpause der Marktbestücker

Nächster Wochenmarkt:
Mittwoch, 25.08.2021
von 8 bis 13 Uhr

www.meckesheim.de

Vergessen Sie bitte nicht die vielen Fachgeschäfte im Ortskern bei Ihren Einkäufen!

Zentral im Elsenztal

Wichtiges & Wissenswertes

ADAC Volle Straßen zum Ferienstart: Mit guter Planung entspannt reisen

- ADAC Stauprognose zum Beginn der Sommerferien
- Dichter Ausflugsverkehr und Reiseverkehr freitags bis sonntags
- ADAC Nordbaden gibt Tipps für die Reiseplanung

Mit Stau und dichtem Reiseverkehr müssen Autofahrinnen und Autofahrer am kommenden Wochenende rechnen. Wenn am Donnerstag die Schulferien in Baden-Württemberg, am Freitag in Bayern als letztes Bundesland beginnen, sind alle Bundesländer im Urlaubsmodus. Familien aus Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern machen sich an ihrem letzten Ferienwochenende dann bereits auf den Heimweg. Besonders voll wird es nach Schätzungen des ADAC am Freitagnachmittag auf den klassischen Ferienrouten auf der A5 in Richtung Schweiz und Italien sowie in Richtung Allgäu und Österreich auf der A8, wenn Urlauber und Pendler gleichzeitig unterwegs sind. Aber auch am Samstagvormittag, dem klassischen An- und Abreisetag sowie am Sonntagabend, wenn Kurzurlauber, Wochenendpendler und Urlaubsheimkehrer unterwegs sind. Urlaubsheimkehrer aus den nördlicheren Bundesländern sorgen in umgekehrter Richtung für volle Straßen. Um den Reiseverkehr zu entlasten, gilt das Lkw-Fahrverbot im Juli und August neben Sonn- und Feiertagen auch an Samstagen.

Zeitverluste sind laut ADAC Nordbaden e.V. aufgrund von Baustellen in folgenden Bereichen zu erwarten: Auf der A5 am Walldorfer Kreuz, bei Kronau, Bruchsal, Rastatt und Ettenheim, auf der A6 zwischen Wiesloch/Rauenberg und dem Weinsberger Kreuz sowie auf der A8 ab dem Kreuz Leonberg und im weiteren Verlauf bis Ulm.

Durch die anhaltende Pandemielage entscheiden sich mehr Menschen für den Urlaub in Deutschland, wählen das Ziel kurzfristig je nach Corona-Beschränkung und Wetterlage oder besuchen Naherholungsziele vor der Haustür. Daher ist der klassische Stau in Richtung Süden weniger stark ausgeprägt, es gibt mehr, aber kürzere Staus in alle Richtungen. Zusätzlich rechnet der Automobilclub an den Wochenenden abseits der Autobahnen wieder wie im vorigen Jahr mit starkem Verkehr und überfüllten Parkplätzen an bekannten Ausflugszielen.

Wie Urlauberinnen und Urlauber möglichst entspannt an den Urlaubsort kommen, weiß ADAC Touristik-Experte Jürgen Herbrich:

Wann losfahren? „Zeitlich flexible Urlauber sollten entweder gleich am Donnerstag starten oder bis Montag oder Dienstag warten.“ Die höchste Verkehrsbelastung erwartet der ADAC am Freitagnachmittag und Samstagvormittag, am Sonntag wird Hin- und Rückreiseverkehr ganztags die Straßen belasten. Wer freitags losfahren möchte, sollte die frühen Morgenstunden wählen, um dem Pendlerverkehr nachmittags auszuweichen. Samstags sind die Nachmittagsstunden weniger staubelastet als der Vormittag.

Nachtfahrt? Nicht jedem zu empfehlen. „Auf keinen Fall am Abend nach dem letzten Arbeitstag losfahren,“ warnt Herbrich. Die Fahrt bei Dunkelheit fordert volle Konzentration. Am besten ausgeruht am Abend starten, regelmäßig Pausen einlegen und bei ersten Anzeichen von Müdigkeit einen sicheren Parkplatz ansteuern, um ein Nickerchen einzulegen und vor der Weiterfahrt mit etwas Bewusstseinsregung an der frischen Luft den Kreislauf wieder in Schwung bringt.

Route planen. Nicht immer ist der kürzeste Weg auch der schnellste, daher sollte man die Baustellen auf der Strecke kennen und eine Alternativroute parat haben. Hilfreich sind die Verkehrsinformationen unter adac.de oder von Navigations-Apps. Eine detaillierte Landkarte gehört aber auf jeden Fall ins Auto! Viel Spaß macht es, gemeinsam mit den Kindern die Route anhand einer Landkarte zu planen. Gegen Langeweile unterwegs können dann während der Fahrt Berge, Burgen oder Seen, die am Wegrand liegen, gemeinsam identifiziert werden.

Corona-Einschränkungen beachten: Da sich die Vorschriften für Transit- und Urlaubsland derzeit dynamisch ändern, rät Herbrich zur regelmäßigen Information vor der Abreise. Unter adac.de und dem Stichwort Coronavirus veröffentlicht der Club tagesaktuell die Bestimmungen für Einreise, Heimreise sowie weiterführende Links zu nötigen Formularen.

Pausen einlegen. Alle zwei Stunden sollte die Fahrt unterbrochen werden, mit Kindern an Bord eher in kürzeren Abständen. Für die Mittagspause rät Herbrich, bereits im Vorfeld abseits der Autobahn einen kinderfreundlichen Gasthof oder einen schattigen Platz mit Möglichkeiten zum Austoben festzulegen.

Über Mautgebühren informieren. Wer sich die nötige Vignette oder Videomaut schon vorab besorgt, spart sich das Anstehen an der letzten Tankstelle vor der Grenze. In den ADAC Geschäftsstellen sind – auch für Nichtmitglieder – Vignetten für die Schweiz, Österreich und Slowenien sowie die Videomaut für Brenner, Tauern, Phyrn, Arlberg, Karawanken zu haben. Wichtig zu wissen: Die digitale Alternative zum klassischen „Klebe-Pickerl“ ist ab dem 18. Tag nach dem Online-Kauf gültig. Sie ist also nichts für Kurzentschlossene. Der Grund: Kunden haben in Europa bei jeder Online-Bestellung das Recht, innerhalb von zwei Wochen vom Kauf zurückzutreten. Dazu wird mit drei Tagen Postlaufzeit gerechnet. Beim Direktwerb, z.B. in der ADAC Geschäftsstelle, entfällt die gesetzliche Sperrfrist und die Vignette ist sofort gültig.

Die Mitarbeiter des ADAC Nordbaden beantworten Fragen zu Mautgebühren unter Telefon 0721 81040.

Personalangelegenheiten

Clarissa Max zur Standesbeamtin bestellt

„Hiermit erkläre ich Sie zu rechtmäßig verbundenen Eheleuten!“ Dieser Satz wird Frau **Clarissa Max** künftig häufiger über die Lippen kommen. Nachdem sie das Seminar für Standesbeamte an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf erfolgreich absolviert hat, wurde sie nun vom Gemeinderat am 21.07.2021 offiziell zur Standesbeamtin bestellt.



Bürgermeister Brandt überreichte ihr die Bestellsurkunde und beglückwünschte sie zu ihrer neuen Aufgabe als Verstärkung von Frau Carolin Pollak im Standesamt der Gemeinde Meckesheim.

Neben der Vorbereitung und der Schließung von Ehen und Lebenspartnerschaften fallen unter anderem auch die Ausstellung von Geburts- und Sterbeurkunden, Namensbeurkundungen, das Ausstellen von Ehefähigkeitszeugnissen sowie Kirchnaustritte in den Zuständigkeitsbereich des Standesamt-Teams.

Standesamtliche Nachrichten



Meckesheim

02.08.2021 Manfred Augustin Obermeister 80 Jahre

Aus dem Geschäftsleben

PIONIX Pionix GmbH will mit freier Software die Ladeinfrastruktur in der E-Mobilität revolutionieren

Das im Februar gegründete Startup Pionix GmbH will mit ihrer Software „Everest“ die Komplexität in der Ladeinfrastruktur unter anderem für Ladezyklen, Kommunikation zwischen den Einzelkomponenten, Abrechnungen und intelligenter Netznutzung vereinfachen.

Der Meckesheimer Mitgründer Benjamin Mosler stellt sein aktuelles Projekt vor.

„Mit Everest bieten wir eine frei zugängliche und kommerziell nutzbare Full-Stack Software als Open-Source Basis an, um involvierten Stakeholdern rund um das Lademanagement eine ganzheitliche Lösung zur konsolidierten Weiterentwicklung anzubieten. Der Open-Source Ansatz bedeutet, dass die Software frei zur Verfügung gestellt wird, da wir davon überzeugt sind, dass sich ein freier Ansatz mit Weiterentwicklungen aus einer industrienahen Community im Vergleich zu individuellen, kommerziellen Lösungen mittelfristig durchsetzen wird. Hierbei unterscheiden wir uns von klassischen Open-Source Ansätzen dadurch, dass wir wichtige Kriterien der kommerziellen Verwendbarkeit mitberücksichtigen, um industrielle Verwendung ohne aufwändige Anpassungen für Zertifizierungen, etc. zu gewährleisten. Dieser Ansatz etabliert sich aktuell unter dem Überbegriff „Commercial-Open-Source-Software“ (COSS). Der elementare Vorteil besteht darin, dass künftig z.B. Hersteller von E-Automobilen, Wallboxen, etc. mit dieser Basis arbeiten können und sich damit Entwicklungsaufwände für eine komplette Eigenentwicklung sparen, außerdem soll die Benutzung für Endnutzer durch einen einheitlichen Standard vereinfacht werden.“

Diese Entwicklung erlebten wir in der Vergangenheit schon einige Male, z.B. Linux als Serverlösung oder Android als Betriebssystem für Mobilgeräte, um hier für den Moment die wohl bekanntesten Beispiele anzuführen.

Wir wollen die Innovationszyklen in diesem Segment vereinfachen und beschleunigen, um eine in Deutschland ansässige Grundlage für den globalen Markt bereitstellen zu können und dadurch eine relevante Rolle bei der Marktentwicklung der zukünftigen Mobilität spielen zu können.“

Pionix hat neben der freien Software Everest auch Hardware, Integrationsdienstleistungen sowie Instandhaltung von Kundenapplikationen im Portfolio. Parallel zum Aufbau wichtiger Kollaborationen mit Partnern aus der Industrie, Forschung und der Politik laufen aktuell Anträge für Fördermittel auf Landesebene sowie bei einem EU-Förderprogramm für technische Innovationen. Durch eine geplante internationale Crowdfunding-Kampagne soll das Portfolio zum Jahresende dann entsprechende Sichtbarkeit gewinnen.



Bei Interesse an weiteren Details zum Projekt steht Benjamin Mosler als Ansprechpartner zur Verfügung:

Benjamin Mosler (CEO / Co-Founder)

Benjamin.mosler@pionix.de

www.pionix.de oder www.everest-project.com

Danke!

An dieser Stelle möchte sich das Team von Pionix herzlich bei Lukas Ehehalt bedanken, der bei der Erstellung eines Bewerbungsvideos für den EU-Förderantrag mit unterstützt hat.

Ein Kommentar von Benjamin Mosler:

„Lukas hat ein enormes Potenzial und bereits in seinem jungen Alter erstaunliche Kenntnisse und Fähigkeiten, von denen wir sehr profitieren durften. Das Einbeziehen von technikbegeisterten jungen Menschen wie Lukas ist unserer Ansicht nach essenziell, um geeignete Rahmen für die kommende Generation zu schaffen und dadurch auch etwas zurückzugeben, um den Weg von einem Hobby oder einer Affinität zum Experten ein Stück weit zu fördern.“

Wir werden sicherlich nochmal auf ihn zurückkommen und sind überzeugt, dass Lukas einen erfolgreichen Weg vor sich hat, für den wir ihm jetzt schon alles Gute wünschen.

Herzlichen Dank im Namen der kompletten Pionix-Familie!“



Klimaschutz in & für Meckesheim



Energieberatung
ein Service Ihrer Gemeinde
Meckesheim

...vor Ort im Rathaus Meckesheim

Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei den KLiBA-Energieberatern, die ab sofort wieder regelmäßig für Sie im Rathaus vor Ort sind – natürlich kostenfrei und unverbindlich.

Rufen Sie einfach bei der KLiBA an und vereinbaren Sie einen Termin für die nächste Beratung im Rathaus Meckesheim (Ratssaal) am **Dienstag, den 17. August 2021**, zwischen **16.30** und **18.30 Uhr**.

Kontakt: Tel.: 06221 998750 | E-Mail: info@kliiba-heidelberg.de.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

Gemeindebücherei



Neu in der Bücherei

Silke Schellhammer: **School of Talents**

Band 1: **Erste Stunde: Tierisch laut!**



Alva kann Tiere verstehen. Alle Tiere. Und Tiere reden sehr LAUT. Doch auf Alvas neuem Internat ist das gar nicht ungewöhnlich.

Mala kann Wasser beeinflussen, Till sich schrumpfen und Jonas sogar seine Gestalt wechseln. Fliegende Mitschülerinnen und Kinder, die durch Wände laufen, sind hier ganz normal. Aber warum spricht die kaputte Anzeigetafel in der Cafeteria in Rätseln? Und gibt es auf der Insel wirklich einen Schatz?

- Normaler Unterricht? Fehlanzeige!
- Chaos? An der Tagesordnung!
- Geheimnisse lüften und Abenteuer erleben? Aber unbedingt!

Ein Riesen-Lesepaß für alle ab 8!

Öffnungszeiten Ferien

Donnerstag, 29.07.	16.00 bis 18.30 Uhr
Dienstag, 03.08.	15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag, 12.08.	15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag, 17.08.	15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag, 26.08.	16.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag, 31.08.	15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag, 09.09.	16.00 bis 19.00 Uhr

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine gute Zeit und schöne Ferien!

Tel. Nr.: 9200-65

E-Mail: gemeindebuecherei@meckesheim.de

Facebook: <https://www.facebook.com/Gemeindebuecherei>

Sonstiges

Zu verschenken

Lfd.Nr.	Gegenstände	Telefon
16/2021	Schrankwand, bestehend aus 3 Unterteilen (51 cm hoch) und 3 Oberteilen (1,61 cm hoch), Insgesamt Höhe/Breite = 212/220, Material (Erle, helles Holz)	60764

Die abzugebenden Gegenstände werden wöchentlich im Amtsblatt veröffentlicht. Wer etwas zu verschenken hat, kann dies persönlich im Rathaus Center, oder fernmündlich unter Tel. 9200-0, anmelden. Die Suchenden können sich entweder direkt an die Schenker wenden oder werden von der Gemeindeverwaltung vermittelt.

Vereine und Organisationen



Anglersportverein Meckesheim e.V. Generalversammlung 2021 Generationenwechsel in der Vorstandschaft

Am Samstag, dem 17.07.2021 trafen sich die Mitglieder des Anglersportvereins zu ihrer Generalversammlung im Vereinsheim. In seiner Eröffnungsrede hieß der 1. Vorsitzende Michel Menz Bürgermeister

Maik Brandt, eine Delegation des Brudervereins aus Nußloch, Altgemeinderat Hans Weber sowie alle Ehrenmitglieder besonders willkommen.

Mit einer Schweigeminute gedachte man den im vergangenen Jahr verstorbenen Walter Kolb, Jürgen Strommer, Schneider Dietmar und Gerhard Unterkircher.

Aufgrund der Corona Pandemie, da es außer dem Ausflug und den Reinigungsaktionen der Vereinsgewässern und den Radwegen keine Vereinsaktivitäten gab, waren die Berichte des 1. Vorsitzenden und des Schriftführers sehr kurzgehalten. Aus dem Bericht des Geschäftsführers konnte man entnehmen, dass in diesem Jahr durch das Entfallen des Karfreitags-Fischessen die Einnahmen sich deutlich verringert hatten.

Die Kassenprüfer bestätigten ein geordnetes und gut angelegtes Vereinsvermögen, sodass einer einstimmigen Entlastung des Geschäftsführers und der Gesamtvorstandschaft nichts mehr im Wege stand.

Unter der Leitung des Wahlleiters Maik Brandt wurde die Neubesetzung der Vorstandschaft per Akklamation gewählt:

- 1. Vorsitzender:** Michel Menz
- 2. Vorsitzender:** Siegfried Baier
- Schriftführer:** Benjamin Volke
- Geschäftsführerin:** Sandra Beck
- Gewässerwart:** Wolfgang Rupp
- Sportwart:** Timo Kraft
- Pressewartin:** Dianna Menz
- Beisitzer:** Norbert Welker, Lothar Dittrich und Hilmar Grzesiak
- Kassenprüfer:** Walter Strohmeyer, Steffen Bönisch
- Ehrenrat:**

Vorsitzender: Rudi Seigerschmidt,
Beisitzer: Marcel Menz, August Zapf,
Ersatzbeisitzer: Silvia Welker, Lennart Gutfleisch

Unter Punkt Verschiedenes kamen noch einige vereinsinterne Themen zur Sprache.

Unter anderem unterhielt man sich über ein paar Ausblicke für das kommende Jahr.

Bürgermeister Brandt signalisierte auch, sich von der Gemeinde aus wieder mit einem Gemarkungsputz an den Gewässerreinigungsaktionen anzuschließen.

Gegen 20.30 Uhr konnte der 1. Vorsitzende Michel Menz eine harmonisch verlaufene Versammlung schließen.

LandFrauen Verein Meckesheim

Liebe Landfrauen, Liebe Mitglieder, wir wünschen Euch und Euren Familien eine schöne und sonnige Sommerzeit und hoffen, dass wir uns im September in alter Frische wieder treffen können. Ab Juli 2021 hat sich Frau Erika Heid bereit erklärt das Amt der 2. Vorsitzenden zu übernehmen. Dafür herzlichen Dank!

Viele Grüße

Die Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein Meckesheim e.V.

Mitgliederversammlung

Der Obst- und Gartenbauverein Meckesheim e.V. lädt herzlich zu seiner ordentlichen Mitgliederversammlung 2019 und 2020 ein

am Sonntag, den 1.08.2021
um 15.00 Uhr im Dietrich-Bonhoeffer-Haus.

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung
- Totenehrung

- Bericht der Schriftführerin
- Bericht der Kassenwartin
- Bericht der Rechnungsprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Wahlen des Vorstandes
- Wahlen der Rechnungsprüfer
- Vorhaben 2021
- Verschiedenes

Alle Mitglieder und deren Partner sind hierzu herzlich eingeladen. Über eine zahlreiche Teilnahme freuen wir uns.

Die aktuellen Corona-Vorschriften sind zu beachten.

Sommerschnitt- und Pflegekurs

Einladung zum Sommerschnitt- und Pflegekurs im Garten von Fam. Alessandrini, am **Mittwoch, den 11.08. um 18.30 Uhr.**

Treffpunkt: Parkplatz Süwag / E-Werk, Bahnhofstr. 26

Die Fachwarte Ronni Funk und Siegfried Hoff werden den Schnittkurs durchführen.

Themen: Ausdünnen von Früchten, Schneiden von Beerensträuchern und Kirschen und Sommerschnitt an Kernobst.

Der Obst- und Gartenbauverein lädt alle Mitglieder, Freunde und Interessierte aus der Bevölkerung zu diesem kostenlosen Sommerschnittkurs herzlich ein. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

Gerne führen wir diesen Sommerschnittkurs unter Einhaltung der Corona-bedingten Hygiene- und Abstandsregeln durch.



Petanqueclub Meckesheim e.V.

Einladung zum Ferienspass im Bouleverein am Mittwoch, den 11.08.2021

Irgendwie hat es Corona geschafft, alle guten Traditionen durcheinander zu bringen. Nichts ist mehr wie es war. Allerdings hat der Pétanque-Club Meckesheim beschlossen, sich nicht unterkriegen zu lassen. Jetzt, nachdem durch die gesunkenen Inzidenzzahlen die sportlichen Betätigungen auch im Verein wieder möglich sind, möchten wir den Ferienspass in diesem Jahr wieder stattfinden lassen, nachdem im letzten Jahr aufgrund der Corona-Verordnung keiner stattfinden durfte. Alles natürlich unter dem Aspekt der gesetzlichen Auflagen und Vorschriften (Maske bei zu geringem Abstand, Desinfektion ...). Das Bouleturnier findet im Freien statt und unser Platz ist ziemlich groß. Die Regeln des Boulespiels sind nicht schwer und wir sind natürlich auch noch da, um Euch dabei zu unterstützen.

Wir laden daher alle Kinder und Jugendlichen ab 8 Jahren am Mittwoch, den 11.08.2021, ab 14.00 Uhr zum Kinder- und Jugendturnier im Rahmen der Feriengestaltung ein.

Die Gemeinde unterstützt unsere Idee, kann jedoch den Anmeldeprozess dieses Jahr nicht übernehmen. **Daher bitten wir alle, die daran teilnehmen möchten, sich direkt bei uns anzumelden.**

Anmeldung bitte unter pcm-meckesheim@web.de mit dem Namen, Vornamen, Alter, Kontakttelefon oder -email. Telefonisch kann es auch unter 06226 788657 probiert werden.

Bitte meldet Euch zahlreich an. Wir würden uns freuen, Euch begrüßen zu dürfen. Natürlich alles unter Vorbehalt, wenn es die gesetzlichen Vorschriften nicht gestatten (was wir natürlich nicht hoffen).



In der Zeit bis dahin könnt Ihr gern zum Boulespielen zu uns kommen, wann immer Ihr Spieler auf dem Platz seht. Anbei ein paar Fotos von unserem letzten Turnier in 2019.



TC Meckesheim

www.tc-meckesheim.de

Schnuppertennis beim Tennisclub Meckesheim!

Ab sofort bietet der TC Meckesheim für alle interessierten Kinder, Jugendliche und Erwachsenen sein Schnupper-Trainingsangebot wieder an.

Das Training findet auf der **Tennisanlage am Buchenwald** statt.

Schläger und Bälle werden gestellt, Sportkleidung und saubere Sportschuhe sind selbst mitzubringen.

Termine nach Absprache, 3mal 60 Minuten in der 4er Gruppe, für nur 25,- Euro.

Bei späterem Eintritt in den Tennisclub wird der Kursbeitrag angerechnet.

Kontakt: C. Rhein, Tel.: 06226 789313



VdK Ortsverband Meckesheim

Ausflüge

Liebe Mitglieder und Freunde des VdK OV Meckesheim, aufgrund zu geringer Voranmeldungen müssen wir den geplanten Ausflug für Mittwoch, 11.08.2021 leider absagen.

Die nächste geplante „**Fahrt ins Blaue**“ wäre Mittwoch, 8. September 2021. Damit der Ausflug stattfinden kann, benötigen wir **mindestens 25 Teilnehmer**.

Zu beachten sind weiterhin die **AHA-Regeln** (**A**bstand halten, **H**ygiene, **A**lltagsmaske) und die drei **Gs** (**G**eimpft, **G**enesen, **G**etestet).

Anmeldungen und weitere Informationen bei Barbara Rogasch, Tel. 06226 2961.

Wir, die Vorstandschaft des VdK OV Meckesheim, freut sich auf Ihre Anmeldung und bleiben Sie „Gesund“.



VERSEHRTENSportGRUPPE MECKESHEIM e.V.



Liebe Teilnehmer der **VSG Meckesheim**,

endlich dürfen wir wieder Wassergymnastik anbieten und beginnen damit am 3. August 2021 im renovierten Hallenbad in Mauer. Wie schon in der Vergangenheit gibt es zwei Gruppen: die erste beginnt um 15.00 Uhr, die zweite um 16.00 Uhr. Die genaue Einteilung haben wir schon beim ASV besprochen bzw. bleibt es bei der alten, die wir vor Corona hatten.



Mitglieder, die an den vergangenen drei Übungsstunden nicht anwesend waren, möchten sich bitte bei dem 1. Vorstand Arno Dünkel rechtzeitig telefonisch anmelden (Telefonnr. 06226 1725). Wir müssen genau wissen, wie viele Teilnehmer wir erwarten dürfen. Natürlich weisen auch wir ausdrücklich auf die Hygienevorschriften hin: es gelten die drei Gs: Geimpft, genesen oder getestet (Schnelltest). In der Umkleidekabine dürfen sich gleichzeitig nur 5 Personen befinden und nur drei dürfen gleichzeitig duschen. Deshalb ist es wichtig, vor und nach der Wassergymnastik sich zügig umzuziehen, damit niemand zu lange warten muss. Beim Kommen und Gehen besteht Maskenpflicht, der Abstand von 1,5 Meter muss außerhalb und im Wasser eingehalten werden.

Wir freuen uns auf die erste Stunde Wassergymnastik mit euch. Ein Bild von der Renovierung des Hallenbades seht ihr unten.

Der Vorstand



FC GERMANIA Meckesheim-Mönchzell



Neuer Trikotsponsor

Im vergangenen Oktober berichteten wir, dass Benjamin Mosler mit dessen Unternehmen Mosler Consulting unseren Verein zukünftig in Form eines Banden-Sponsorings unterstützen wird. Wir freuen uns nun, verkünden zu dürfen, dass er uns auch als Trikotsponsor fördern wird. Das unten folgende Bild vom Montag dieser Woche zeigt unser Trainerduo, gemeinsam mit Herrn Ben Mosler, unseren ersten Vorsitzenden Daniel Bieser und den zweiten Vorsitzenden Frank Epp. Wir sagen einmal mehr Herzlichen Dank an Ben und hoffen, dass uns die neuen Trikots bereits bei den anstehenden Aufgaben das bisher schmerzlich vermisste Quäntchen Glück bringen mögen.



Spielbetrieb Herren:

Testspiel-Ergebnis: SG-SV Lobbach - FCG 7:1 (4:0)

Es gibt Spiele, bei denen man als Berichteschreiber so seine Mühe hat, weil eine Einordnung schwer fällt. Immerhin war die heutige Partie ein Testspiel, nach gut neun Monaten Pflichtspielpause, noch dazu gegen einen zwei Klassen höher spielenden Gegner, dessen Offensivaktionen im ersten Durchgang wie aus einem Guss wirkten und bei dem zeitweise beinahe jeder Schuss ein Treffer war. Doch gehören immer zwei dazu und der Umstand, dass vier der sieben Treffer alle auf die selbe Art und Weise herausgespielt waren, lässt einen auch durchaus ein wenig fragend zurück, wieso die Fehler nicht früher abgestellt werden konnten.

Offensiv präsentierte man sich schon wesentlich besser als unter der Woche in Dilsberg, doch fehlte vor allem im letzten Drittel immer noch Fortune, oder man brauchte einfach zu lange zum Abschluss, was vor allem in der Phase des Aufbäumens kurz nach Beginn des zweiten Durchgangs zu beobachten war. Zur Halbzeit führte Lobbach also bereits mit 4:0, was Emanuel Karamanitakis direkt nach Wiederanpfiff nach feiner Vorlage von Mehmet Yesilsançak flach aus 16 Metern ins lange Eck auf 1:4 verkürzen konnte.

Danach schnupperte man eine gute Viertelstunde an einem weiteren Anschlusstreffer, ehe der Gastgeber auf der anderen Seite auf 5:1 davon zog. Ein möglicher Strafstoß an Lukas Ziegler, bei dem je nach Sichtweise selbiger vor dem herausgeeilten Keeper den Ball erreichte (oder nicht), blieb eine Anerkennung verwehrt. Während unser FC in den letzten 20 Minuten noch ein paar Halbchancen im gegnerischen Spielfeld herauszuspielen versuchte, gelangen dem Kreisligisten noch zwei Treffer zum 7:1 Endstand, unter anderem auch weil defensiv vom eingewechselten, frischen Personal nicht

konsequent nachgesetzt wurde (6:1 Distanzschuss nach Abpraller, niemand greift an oder stellt sich in den Weg, 7:1 Abwehrspieler hebt den Arm auf Abseits, bleibt stehen, lässt Stürmer laufen, der schiebt aus spitzen Winkel ins lange Eck). **KB**

Vorschau:

Sonntag, 1. August 2021, 17.00 Uhr:
Herren: Kreispokal HD, 1. Hauptrunde:
 FCG - FC Dossenheim II

Sonntag, 15. August 2021, 15.00 Uhr:
Herren: Kreisklasse B HD, 1. Spieltag:
 FCG - FC 1986 Sandhausen

Jugendspielgemeinschaft - Unsere F-Jugend

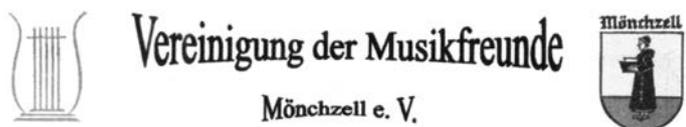


Die F - Junioren der SG gingen in die Saison 20/21 mit einem Kader von 22 Spielern/innen wobei nur 3 Jungs alter Jahrgang waren. Es wurden daher zwei Teams als junger Jahrgang gemeldet. Auch die ersten Spieltage in der Herbstrunde liefen noch sehr engagiert und erfolgreich. Unter der Leitung von Olli Grocholl, Manuel Dietl und Martin Bieser war die Trainingsbeteiligung enorm.

Dann kam leider Corona zurück und ab Ende Oktober war erst mal monatelang nicht an Vereinsfußball zu denken.

Anfang Mai 2021 war es dann soweit, die Kinder durften endlich wieder auf den Platz. Der Kader wurde sogar nochmal vier Kinder größer und so war die Trainingsbeteiligung bis zum letzten Training am 28.07. zweimal die Woche wieder sehr hoch. An Spieltagen hat sich das Team aus bekannten Gründen nicht mehr beteiligt.

Nach der Sommerpause soll es am 01.09.21 um 17.15 in Mönchzell mit gleichem Trainer Trio wieder los gehen.



Zur Generalversammlung der Musikfreunde ergeht form- und fristgemäß die folgende Einladung und Tagesordnung:

Generalversammlung

Zur Generalversammlung für die abgelaufenen Geschäftsjahre 2019 und 2020

am **Sonntag, den 22.08.2021 um 15 Uhr** in der Lobbachhalle in Mönchzell, werden alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins herzlich eingeladen. Es besteht folgende Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
4. Vorstellung und Genehmigung der Tagesordnung
5. Berichte
 - a) Schriftführer (Jahresberichte der Vorstandschaft)
 - b) Kassenwart (Jahresberichte der Vorstandschaft)
 - c) Kassenprüfer
 - d) Dirigent
6. Diskussion der Berichte
7. Entlastungen
 - a) Kassenwart
 - b) (übrige) Vorstandschaft

8. Neuwahlen
 1. Erster Vorsitzende(r)
 2. Zweiter Vorsitzende(r)
 3. Kassenwart
 4. Schriftführer
 5. Beisitzer
 6. Jugendleiter
 7. Kassenprüfer
9. Sonstiges
10. Schließen der Versammlung und Verabschiedung
Kohl (zweite Vorsitzende)

Anträge zur Versammlung sind bis spätestens 15.08.2021 schriftlich bei der 2. Vorsitzenden Tanja Kohl einzureichen.

Die Musikfreunde Mönchzell sind seit vielen Jahren fester Bestandteil des Vereins-geschehens im Ortsteil Mönchzell. Für die Neuwahlen steht derzeit noch kein kompletter Vorstandschäftsvorschlag. Es werden mehrere wichtige Positionen im Vorstand vakant. Auch nach langen Überlegungen gibt es keine Kandidaten für diese Positionen. Hiermit rufen wir all unsere Mitglieder auf uns hier zu unterstützen und bei Interesse an einem Vorstandschäftsamtsamt uns dies wissen zu lassen. Auch Musiker und solche die es werden bzw. wieder einsteigen wollen, sind uns herzlich willkommen.



**Kleintierzuchtverein C 457 e.V.
 Mönchzell
 Hähnchen ToGo**

Der Kleintierzuchtverein C 457 e.V. Mönchzell bietet am Samstag, dem 7. August zum zweiten Mal ein Hähnchen ToGo an. Es werden wie alleits bekannt, knusprige Hähnchen mit Brot oder Pommes zum „Mitnehmen“ angeboten.

- ½ Hähnchen mit Brot € 6.-
- ½ Hähnchen mit Pommes € 7,50

Die Vorbestellungen werden in dem Zeitraum bis zum **1. August** angenommen.

Zur besseren Koordination können die Bestellungen nur schriftlich oder telefonisch verbindlich angenommen werden. Hierzu die Kontaktdaten:

Harald Bernauer, Hauptstraße 36 Tel. 06226-6475
Willi Föhner, Hauptstraße 66a Tel. 06226-78287

Es werden folgende Abhol-Zeiten angeboten: 11.30 Uhr, 14.00 Uhr, 16.30 Uhr und 18.30 Uhr. Bei großem Andrang zu bestimmten Zeiten, können kurze Wartezeiten auftreten. Wir bitten dies im Vorfeld einzuplanen und zu entschuldigen.

Sollten die Bestellungen bei einer gewünschten Uhrzeit die Grillkapazität überschreiten, werden wir die Kunden telefonisch benachrichtigen. Die gewünschte Abhol-Uhrzeit der Hähnchen wird nach Eingang der Bestellung eingeplant.

Beim „Betreten des Gebäudes“, in der Warteschlange bis zum Erhalt der bestellten Hähnchen und bis zum zügigen Verlassen des Gebäudes ist absolute Maskenpflicht.

Hähnchen ToGo Kleintierzuchtverein Mönchzell				
Datum: Samstag 7. August 2021				
Name:				
Telefonnummer:				
gewünschte Abhol-Uhrzeit: (bitte ankreuzen)	11:30 Uhr	14:00 Uhr	16:30 Uhr	18:30 Uhr
Anzahl 1/2 Hähnchen	Anzahl Portion Pommes	Anzahl Stück Brot		

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Meckesheim

Prof.-Kehrer-Str. 2 74909 Meckesheim
 Pfarrerin Wiltrud Schröder-Ender
 Pfarrer Dirk Ender
www.meckesheim-moenchzell-evangelisch.de

YouTube:

Evangelische Kirchengemeinde Meckesheim – Mönchzell
Tel. 06226/787422 Fax 06226 787421
E-Mail: meckesheim@kbz.ekiba.de
Bürozeiten: Cerstin Köttig
Die., Mit., Fr. 10.00 – 12.00 Uhr und Do. 15.00 – 17.00 Uhr

Bankverbindung:

Volksbank Neckartal – BIC GENODE61NGD
IBAN: DE60 6729 1700 0016 3155 08

Nachbarschaftshilfe/Ökumenischer Verein für Caritas und Diakonie:

Tel. 990620; Tel. 7417; Tel. 931933; Tel. 0170 3063059
www.oekumenischer-verein.de

Sonntag, 01. August 2021

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen, Pfarrerin Schröder-Ender

11.15 Uhr Familiengottesdienst mit dem KiBiSa-Team und Pfarrerin Schröder-Ender

Samuel hört...



Zwergen- und Familiengottesdienst

Sonntag, 1. August

11.15 Uhr

**Evangelische Kirche
Meckesheim**

Es gelten die Corona-Schutzregeln der badischen Landeskirche.

Die **Kollekte** ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Sommerkirche im Elsenzthal

Wie in jedem Jahr feiern wir die Gottesdienste im Sommer mit geänderten Gottesdienstzeiten. So können die Urlaubsvertretungen gut bewerkstelligt werden.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie nicht nur in der „eigenen“ Kirche zum Gottesdienst gehen, sondern sich auch in die Nachbargemeinde, sei es Mönchzell, oder Mauer oder auf den Weg machen.

Die angegebene Uhrzeit ist der Beginn des Gottesdienstes



	Mauer	Meckesheim	Mönchzell
08.08.	-	10:45 Uhr Pfr. Ender mit Taufen	-
15.08.	10:45 Uhr Pfr. Hasenkamp	-	9:30 Uhr Pfr. Hasenkamp
22.08.	10:00 Uhr Zentralgottesdienst in der St. Ulrichskirche Neckargemünd oder Stationen		
29.08.	-	10:45 Uhr Pfrin. Brixner	-
05.09.	9:30 Uhr Pfrin. Brixner	-	9:30 Uhr Pfr. Lehmkuhler

Gruppen und Kreise treffen sich nach internen Absprachen.

Gitarrenmusik aus fünf Jahrhunderten

Kleines Sommerkonzert am Samstag, den 7. August 2021 um 17.00 Uhr in der Evang. Kirche in Meckesheim

(Achtung: im letzten Amtsblatt war der Termin falsch. 7.8. – 17.00 Uhr ist richtig.)

Gitarrist Achim Langenkämper aus der Nähe von Freiburg hat ein wunderschönes Programm zusammengestellt von Bach bis zu modernen Flamencoklänge.

Kleine Konzerte sind durch Corona rar geworden. Umso mehr freuen wir uns, Ihnen hier einen kleinen „Leckerbissen“ präsentieren zu können. Herzliche Einladung!

Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten.

Eine Voranmeldung ist nicht nötig.

Am Eingang wird eine Besucherliste ausliegen.

Es gelten die „DreiG“: Getestet, Genesen, Geimpft.

Außerdem bitten wir beim Kommen und Gehen um das Tragen einer Hygienemaske.

Im Gottesdienstraum wird zwischen den Plätzen der erforderliche Abstand gewahrt.



Stiftung Jubilare
der Evangelischen Kirche
in Meckesheim und Mönchzell

Geburtstagskinder und Jubilare, die dankbar auf ihr Leben und die Begleitung durch ihre Kirchengemeinde zurückblicken:

Was liegt näher als dafür zu sorgen, dass diese lebendige Gemeinde auch für die nächste Generation da ist.

Von der Krabbelgruppe bis zum Seniorenkreis.

Machen Sie mit!

Werden Sie Zustifter!

Stärken Sie Ihre Gemeinde für die Zukunft.

Informationen im evang. Pfarramt oder unter www.stiftungjubilare-meckesheim.de

Mail: meckesheim@kbz.ekiba.de

IBAN: DE60 6729 1700 0016 3155 08

Stichwort „Zustiftung Jubilare“



**OSAUNENCHOR
MECKESHEIM**

Hast Du Lust, ein Blechblasinstrument zu lernen?

Im Rahmen der **Jungbläserausbildung** des Posaunenchores können alle Kinder und Jugendlichen ab 8 Jahren **ab 1. Oktober 2021** z.B. Trompete oder Posaune lernen und gleichzeitig eine musikalische Grundausbildung erhalten. Auch interessierte Erwachsene sind herzlich willkommen.

Unter **professioneller Anleitung** eines Musiklehrers der Musikschule Neckargemünd kannst Du in einer kleinen Gruppe üben. Der Unterricht findet aktuell am Freitagnachmittag in der Karl-Bühler-Schule statt.

Für Unterricht und Üben erhältst Du ein **Leihinstrument** des Posaunenchores.

Unser Chor spielt zu verschiedenen Anlässen, z.B. in Gottesdiensten und bei Gemeindefesten, aber auch bei gemeinsamen Auftritten mit anderen Chören bis hin zu Landes- und Bundesposaunentagen mit mehreren tausend Bläsern. Ein echtes Erlebnis!

Wir freuen uns auch immer über neue **erfahrene Bläser**, die Gemeinschaft erleben und mit uns musizieren möchten.

Infos und Anmeldung beim Evang. Pfarramt Meckesheim (Tel. 787422, meckesheim@kbz.ekiba.de) oder bei Tim Eckert (0174 5686577, tim.eckert@gmx.de).



Evang. Kirchengemeinde Mönchzell

Sonntag, 01. August 2021

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Ender

Die **Kollekte** ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Offene Kirche

Die Kirche Mönchzell ist an den Sonn- und Feiertagen von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Herzliche Einladung, sie als Ort des Gebets und der Stille zu besuchen.

Wochenspruch:

„Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern.“

Lukas 12,48b



Kath. Kirchengemeinde Meckesheim

Kath. Seelsorgeeinheit und Kirchengemeinde Neckar-Elsenz
St Bartholomäus Mauer
St Martin Meckesheim

Seelsorgeeinheit Neckar-Elsenz

Kath. Pfarramt
 Bahnhofstraße 13, 69256 Mauer
 Tel. 06226/990324; FAX 990389
 e-mail: mauer@kath-neckar-elsenz.de
 homepage: www.kath-neckar-elsenz.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Mauer
Mittwochs 9.00 -12.00 Uhr
Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

Bitte beachten, die Öffnungszeiten vom Pfarrbüro wird von dienstags auf mittwochs verlegt.

Pfarrer Bernhard Stern ist im Juli in Urlaub, bitte wenden Sie sich in seelsorgerischen Angelegenheiten an Pfarrer Tibor Szeles 06223-4890-155 oder an das Pfarrbüro Bammental 06223-489010

Bitte beachten:
Anmeldung für Gottesdienste in der Arche
<https://www.arche-neckargemuend.de>

In den Gottesdiensten darf mit getragener Maske gesungen werden. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit.

Donnerstag, 29. Juli HI. Martha

17.45 WB Rosenkranz
 18.30 WB Eucharistiefeier (SZ)

Freitag, 30. Juli

8.30 BTL Eucharistiefeier (SZ)
 14.00 DI Segnung der Schulanfänger (Ha)

Samstag, 31. Juli, HI. Ignatius von Loyola, Priester, Ordensgründer

10.00 D`HOF Tauffeier von Marie Reinhard (SZ)
 11.00 NGD Ökum. Mittagsgebet in der ev. St. Ulrichskirche
 13.00 WB Trauung (SZ)
 18.00 GB Eucharistiefeier (SZ)

Sonntag, 1. August, 18. Sonntag im Jahreskreis

9.15 NGD Eucharistiefeier (S)
 10.00 MAU Wort-Gottes-Feier
 10.00 DI Wort-Gottes-Feier auf der Pfarrwiese neben der Kirche (Ed)
 10.45 ARCHE Eucharistiefeier (SZ)
 11.00 BTL Eucharistiefeier (S)
 14.00 MECK Tauffeier von Jan Georg Wieland (S)

Montag, 2. August

18.00 ARCHE Eucharistische Anbetung
 19.00 MECK Eucharistische Anbetung

Dienstag, 3. August

9.00 GB Eucharistiefeier (S)
 15.00 BTL Wort-Gottes-Feier im Anna-Scherer-Haus (Cr)

Mittwoch, 4. August

10.00 NGD Eucharistiefeier (SZ)
 18.30 MAU Eucharistiefeier (S)

Donnerstag, 5. August

18.30 MO Eucharistiefeier (S)

Freitag, 6. August

8.30 BTL Eucharistiefeier (SZ)

Samstag, 7. August

11.00 NGD Ökum. Mittagsgebet in der ev. St. Ulrichskirche
 14.00 NGD Trauung (S)
 18.00 MÜCK PATROZINIUM: ST. CYRIAKUS Eucharistiefeier † Mathias Bormet (SZ)

Sonntag, 8. August, 19. Sonntag im Jahreskreis

9.15 MAU Eucharistiefeier (S)
 9.15 NGD Eucharistiefeier † Josefine Adamski (SZ)
 10.45 WB Eucharistiefeier (S)
 14.00 DI Tauffeier (S)

Weitere Nachrichten siehe unter Mauer, Seite 31

Katholische Kirchengemeinde

Herz Jesu Maria Gottesmutter St. Peter und Paul
Lobefeld Mönchzell Waldwimmersbach
Nachrichten siehe unter Lobbach, Seite 24



CVJM

Wir sind in den Sommerferien.

Unsere CVJM-Buchhandlung „Musik & Bücherkiste“ bleibt vom 01.08 bis 31.08. geschlossen. Ab Mittwoch, den 01.09. freuen wir uns wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten (Di - Fr 09.00 – 12.30 Uhr; Di, Do, Fr 15.00 – 18.00 Uhr und Sa. 10.00 – 12.30 Uhr) auf ihren Besuch.

Wir wünschen Ihnen erholsame Ferien.

Weitere Infos unter: www.cvjm-heidelberg.de

CVJM-Zentrum, Bahnhofstr. 38, 74909 Meckesheim,
 Tel.: 06226/7865490, Fax 06226/990413, Mail: office@cvjm-heidelberg.de



Ökumenische Nachrichten
Ökumenischer Seniorenkreis
Meckesheim-Mönchzell

Freude

Freude lässt den Puls schneller schlagen. Sie bringt die Energie im Menschen zum Fließen. Alles geht uns schneller von der Hand. Freude schenkt dem Leben Leichtigkeit. Sie nimmt ihm das Angestrengte und Überfordernde. Wer aus dieser Freude heraus wirkt, dem gelingt mehr. Alles fällt ihm leicht. Die Erdschwere schwindet. Die Freude drängt uns, etwas anzupacken. Sie ist eine wichtige Triebfeder der Kreativität. Wer aus Freude arbeitet, der wird nicht so leicht erschöpft. Ihm wird alles, was er tut, zur Freude. Er erfährt die Arbeit nicht als Last, sondern als etwas, das ihm Freude bereitet.

Anselm Grün (Quelle: Lebensfreude, Worte die stark machen)

Lied:

Ode: An die Freude

Freude, schöner Götterfunken,
 Tochter aus Elysium,
 wir betreten feuertrunken,
 Himmlische, dein Heiligtum.
 Deine Zauber binden wieder,
 was die Mode streng geteilt,
 alle Menschen werden Brüder,
 wo dein sanfter Flügel weilt.

T: Friedrich Schiller, 1786, 1. Strophe von 4
M: Ludwig van Beethoven, 1823
Europahymne (nur Melodie), 1972

Lebe sogleich!

Sei da, wo du bist, und zwar voll und ganz.
Das Leben ist nicht im Gestern.
Es steckt auch nicht im Morgen.
Es ist in der Gegenwart da.
Das Gleiche gilt für die Liebe.
Das Gleiche gilt für Gott.
Lebe in der Gegenwart und spüre,
wie das Leben jetzt ist.
Das ewige Leben ist ein einziges Jetzt;
Folglich ist es hier und jetzt da.

Anthony de Mello (Quelle: Lebensfreude, Worte die stark machen)

Ihnen allen viel Freude - bei allem was Sie tun!

Barbara Rogasch & Team
Ökumenischer Seniorenkreis Meckesheim-Mönchzell